

Die Arbeitslosigkeit in unserm Beruf.

Die Frage der Arbeitslosigkeit wächst sich allmählich zu einem Problem von allergrößter Bedeutung aus. Gemeinde und Staat sind nun endlich gezwungen, sich mit diesem Problem der Probleme zu beschäftigen und werden weiter gezwungen werden müssen, auch etwas zu tun, soweit sie das bisher noch haben vermessen lassen. Man wird den Herren laut und deutlich zurufen müssen: „Der Wille ist genug gewechselt, nun laßt uns endlich Taten sehen!“

Wie in anderen Berufen, so hat sich auch im Transportgewerbe die Arbeitslosigkeit geradezu unheimlich entwickelt. Von Jahr zu Jahr schwellen die Ziffern, die von unseren Arbeitsnachweiser festgesetzt werden, an, und es gelingt nicht einmal in den besten Zeiten, alle, die arbeitslos geworden, wieder unterzubringen, so daß also auch in Zeiten der Hochkonjunktur noch eine Heerbesatzung zur Verfügung steht. Wir wollen versuchen, uns mit einigen Zahlen über die Bewegung der Arbeitslosigkeit im Transportgewerbe klar zu werden. Dabei ist natürlich zu beachten, daß das so gewonnene Bild nur ein lückenhaftes sein kann, denn alle Arbeitslosen werden ja naturgemäß durch unsere Zahlungen gar nicht erfasst, weil eben noch lange nicht alle organisiert sind, die es sein müßten. Also in Wirklichkeit ist die Zahl eine weit größere als hier angegeben.

Wir beginnen mit dem Jahre 1908. Dieses Jahr war bekanntlich ein schlimmes Krisenjahr. In Berlin und anderen großen Städten fanden damals Arbeitslosenzählungen statt, wobei zum Beispiel in Groß-Berlin mehr als hunderttausend Arbeitslose festgestellt wurden. Von diesen waren ein sehr erheblicher Teil Familienmitglieder. Die Handelskammer zu Berlin berichtete für 1908:

„Es zeigte sich, daß in Berlin auf 100 offene Arbeitsstellen durchschnittlich im Jahre 1907 rund 140, im Jahre 1908 rund 160 männliche Arbeitsuchende kamen. Für weibliche Arbeitsuchende stellt sich das Verhältnis zum Nachteil des Jahres 1908 noch schärfer.“

Für unsern Beruf bringt das Jahrbuch für 1908 interessante Ziffern. Es heißt da auf S. 124:

„Im Anschluß an die Schilderung der Entwicklung und Tätigkeit der Verbands-Arbeitsnachweise halten wir es auch diesmal für angebracht, die vom Kaiserlichen Statistischen Amt unter Mitwirkung der örtlichen Organisationsinstanzen festgestellten Ziffern über die Arbeitslosigkeit im Beruf wiederzugeben. Dies dürfte schon um deswillen zweckmäßig sein, weil aus einem Vergleich der durch die vierteljährliche Umfrage des Jahres 1908 ermittelten Zahlen mit den entsprechenden Ergebnissen der Vorjahre unzweifelhaft hervorgeht, daß sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt auch für unsern Beruf erheblich ungünstiger gestaltet haben. Lassen wir zunächst das Resultat der Umfrage des Statistischen Amtes für 1908 Revue passieren:

Quartal	Arbeitsl. Mittgl. am Orte, insges. samt im Quart. (unterstützt und nicht unterstützte)			Zahl der unterstützten Personen am Orte			Zahl der unterstützten Personen am Orte			Zahl der unterstützten Personen am Orte			Zahl der unterstützten Personen am Orte			Zahl der unterstützten Personen am Orte		
	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt	ununterstützt
1. Quartal	6482	44	6477	11481	3915	63921	65509	698	7,5	1,2	7,2	5844	40	5884	80955	2396	92405	41611
2. Quartal	5161	47	5208	659	92080	102090	81664	949	6,9	1,1	6,6	6543	79	6622	97393	3203	383241	54991
3. Quartal	6482	44	6477	11481	3915	63921	65509	698	7,5	1,2	7,2	5844	40	5884	80955	2396	92405	41611
4. Quartal	6482	44	6477	11481	3915	63921	65509	698	7,5	1,2	7,2	5844	40	5884	80955	2396	92405	41611

Nach diesen Feststellungen betrug die Zahl der für das 1. Quartal 1908 ermittelten arbeitslosen Verbandsmitglieder 6476. Das ist gegenüber der für das

4. Quartal 1907 festgestellten Ziffer von 5802 Arbeitslosen eine Zunahme um 674 — 11,6 Proz., bei einer nur unwesentlichen Steigerung der Mitgliederzahl von 88 502 auf 89 611 — 1,3 Proz. Die Arbeitslosenziffer fiel dann im 2. Quartal 1908 auf 5884, im 3. auf 5208 und stieg im 4. Quartal 1908 auf die bisher unerreichte Höchstziffer von 6622. Die Zunahme der Zahl der Arbeitslosen im 4. Quartal 1908 betrug demnach gegenüber der im gleichen Quartal des Vorjahres 820 — 14,1 Proz., bei einem Rückgang der in die Umfrage einbezogenen Mitgliederzahl von 1788 — 2,0 Prozent.

Wir wiederholen: Es sind Zahlen des Kaiserlich Statistischen Amtes, die wir vor uns haben.

Im Anfang des folgenden Jahres verschlechterte sich der Arbeitsmarkt für unser Gewerbe weiter. Erst in der zweiten Hälfte desselben Jahres machten sich langsam Zeichen der Besserung bemerkbar. Unser Jahrbuch teilt uns darüber mit:

„Die Zahl der sich meldenden arbeitslosen Verbandsmitglieder betrug 22 309 gegen 18 957 im Vorjahre, das ist eine Steigerung um 3352 oder 17,7 Prozent. Für 1908 betrug die Steigerung 24,5 Proz., dieselbe ist also diesmal etwas geringer; bei dem nur unwesentlich gesteigerten Mitgliederbestande bedeutet diese Zunahme der Zahl der Arbeitslosen trotzdem eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes, namentlich im 1. Quartal 1909, die nicht ohne Einwirkung auf die materiellen Erfolge unserer Arbeitsnachweise geblieben ist.“

Allein in Berlin meldeten sich in dem Jahre 1912 9192 Kollegen arbeitslos und in Hamburg 3836. Schon für dieses Jahr (1909) muß das Jahrbuch melden, daß die Aussichtslosigkeit in unserem Beruf immer weiter um sich greift. Es ist das eine Erscheinung, die zu denken geben sollte. Dabei ist zu bedenken, daß die kleinen Orte, in denen Aussichtslosigkeit naturgemäß weniger vorkommt, das Gesamtbild stark beeinflussen, die Dinge in den Großstädten noch schlimmer sind als sie zu sein scheinen. Es heißt nun im Jahrbuch für 1909:

„Die Zahl der besetzten Stellen stieg von 16 438 auf 23 869, also um 7431 — 45,2 Prozent. Den größten Anteil an dieser Steigerung haben jedoch die Aussichtslosen. Zwar stiegen der Zahl nach auch die als fest gemeldeten Stellen ganz erheblich, ihr prozentualer Anteil sank jedoch von 39,2 auf 35 Proz., während der Anteil der Aussichtslosen von 60,8 auf 65 Prozent stieg. Es ist dies ein Zeichen dafür, wie auch in unserem Beruf die unbefriedigende Arbeitslage immer mehr um sich greift. Es wird in den Warenhäusern und den Engros-Geschäften, sowie im Lagerbetriebe immer mehr nötig, das ständige Personal zu reduzieren und für bestimmte Arbeiten Aussichtslos einzustellen. Es ist also durchaus unangebracht, in unserem Beruf noch von Lebensstellungen zu sprechen. An den besetzten Stellen waren die festen nur mit 27,1 Proz., die Aussichtslosen aber mit 72,9 Proz. beteiligt. Auch die Tatsache, daß nur 66,2 Proz. der als fest gemeldeten Stellen, aber 95,7 Proz. der gemeldeten Aussichtslosen besetzt wurden, bestätigt nicht nur obige Darlegungen, sondern auch, daß Aussichtslos besser bezahlt werden. Mander greift auch wohl lieber nach einer gutbezahlten Aussichtslosstelle als einer schlechtbezahlten festen Stelle in der meist trügerischen Hoffnung, daß aus der Aussichtslos ein festes Arbeitsverhältnis wird.“

Das 1. Quartal dieses Jahres brachte den bis dahin höchsten Prozentsatz der Arbeitslosenziffern und zwar waren in diesem Zeitraum nicht weniger als 10,6 Prozent aller Verbandsmitglieder arbeitslos, gegen 7,2 Proz. im gleichen Quartal des Vorjahres und 7,1 Proz. im letzten Quartal 1909. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage erreichte für das erste

Quartal 1909 die enorme Zahl von 259 439 gegen 91 602 im letzten Vierteljahr des gleichen Jahres.

Das Jahr 1910 hätte nun eigentlich so recht ein Jahr des wirtschaftlichen Aufstiegs sein müssen. Daß es das nur in einem sehr bescheidenen Maße wurde, daran ist der Imperialismus unserer heutigen Großmächte schuld. Er verhinderte durch seine stetige, dauernd in greifbare Nähe gerückte Kriegsgefahr den vollen und ungehinderten wirtschaftlichen Aufschwung. Da war die Marokko-Affäre, die die beiden Mächte Deutschland und Frankreich um Haarsbreite in einen verheerenden Krieg geführt hätte, wenn nicht die Arbeiterchaft diesseits und jenseits der Vogeelpässe auf dem Posten gewesen wäre. Dann kam die „Einverleibung“ Bosniens und der Herzegovina in die Monarchie des kaiserlichen Doppeladlers, die für längere Zeit die unheimliche Balkanfrage als Kriegsgespenst an die Wand malte. Weiter tritt immer mächtiger und erfolgreicher das Sternbanner der Vereinigten Staaten als Konkurrent auf dem Weltmarkt auf. Und für Deutschland (es muß ja nun einmal seine besonderen Schwierigkeiten haben) kam noch etwas anderes hinzu: die Reichsfinanzreform. Die Berliner Handelskammer sagt darüber in ihrem Jahresrückblick für 1910:

„Die Einwirkung, welche die im Jahre 1909 durchgeführte Reichsfinanzreform auf die von ihr erfassten Gewerbe ausübte, kam naturgemäß in einer Erschwerung des Geschäfts zum Ausdruck. Das Jahr 1910 ist in dieser Beziehung als ein Uebergangsjahr zu bezeichnen; es lag den betreffenden Gewerbetreibenden ob, durch Maßregeln verschärfender Art sich auf die neuen Verhältnisse einzurichten und auf einen Ausgleich der durch die Steuer- und Zollgesetze geschaffenen Schwierigkeiten hinzuwirken.“

So können wir uns denn nicht wundern, wenn es mit dem erwarteten Aufschwung nicht sehr weit her war. Nach den Berichten unserer Arbeitsnachweise meldeten sich 1910: 3492 arbeitslose Kollegen mehr als im vorhergehenden Jahre, nämlich 25 801. Allein in Berlin waren es 14 619, also weitaus mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen überhaupt. In den einzelnen Quartalen zeigt sich ganz im Gegensatz zum Jahre vorher eine ausfallende Gleichmäßigkeit der Zahlen. Der Jahresbericht führt das auf den überaus starken Mitgliederzuwachs zurück. In diesem sowie in den vorhergehenden Jahren markierten auch schon ganz respektable Ziffern der auf Reisen befindlichen Arbeitslosen auf. So betrug der Bericht für 1908: 3259, für 1909: 2916 und für 1910: 3268. Diese Zahlen bieten eine gute Illustration zu der landläufigen Meinung, das Wandern sei heute nicht mehr üblich.

Was als Einleitung für das Jahr 1910 von den weitverbreiteten Wirren gesagt wurde, gilt in viel höherem Maße für das nun folgende Jahr 1911. Ueberhaupt gewinnt es immer mehr den Anschein, als sollte die Gefahr eines trügerischen Zufammenstoßes mit irgend einer „besonderen“ Macht mehr und mehr zu einer chronischen werden. Daß das nicht ohne großen Einfluß auf das Wirtschaftsleben bleiben kann, ist klar und so ist die Befürchtung mancher pessimisten, daß wir nämlich nur in sehr bescheidenem Maße noch auf günstige Konjunkturperioden zu rechnen haben dürfen, nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen.

Anfallend ist für 1911 wiederum die ganz kolossale Steigerung der Arbeitslosigkeit. Wenn wir für 1910: 25 801 Arbeitslose feststellen mußten, so sind es in diesem Jahre 34 505. Das ist eine Steigerung von nicht weniger als 33,0 Proz. gegen nur 15,6 Proz. im wirtschaftlich viel schlechteren Jahr 1910. Diese Zahlen geben wirklich zu denken. Diese allgemeine Steigerung wird noch übertrifft von der in Berlin. Hier stieg die Zahl um 5628, nämlich von 14 619 auf 20 247. Das ist eine Steigerung um mehr als

Natur und Kapitalismus.

Die große geschichtliche Aufgabe des Kapitalismus besteht darin, die Kräfte in der Natur zu entfesseln, sie den Menschen dienstbar zu machen. Die Dampfkraft wird in den Dienst der Menschheit gestellt; der Blitz gewissermaßen vom Himmel heruntergeholt und als Elektrizität vor den Toren des Menschen gepannt. Durch den Kapitalismus ist jetzt der Mensch drauf und dran, sich zum unbekannten Herrn fast der gesamten Naturkräfte aufzuwerfen. Und dadurch ist auch endlich die Möglichkeit gegeben, die Ideen, die schon jahrhundertlang die Menschen bewegten, die des Sozialismus, zur Wirklichkeit werden zu lassen.

Das ist die eine Seite der Medaille. Nun aber die Rehrseite! Es ist einer der größten Widersprüche des kapitalistischen Systems, daß es die schmerzlichen Gesetze der Natur in den Dienst des „kleinen Gottes Mensch“ stellt, aber auch wahrhaft verheerend in dem weiten Reiche der Natur haßt.

Da sind zunächst die Naturvölker, unter denen der moderne Kapitalismus entfesselt gehaust hat und das noch tut. (Das soll nicht etwa besagen, daß unter diesem System die Naturvölker gehend werden; auf Naturvölker wirkt eben der moderne Kapitalismus noch furchtbarer als auf jene.) Man braucht sich nur unserer heutigen Kolonialwirtschaft erinnern mit allen ihren Greueln, und es wird einem klar, wie „Kulturfortschritt“ diese unter den sogenannten wilden Völkern wirkt. Ganze Völker sind heute und nur infolge dieser kapitalistischen Raubwirtschaft vom Erdboden verschwinden. Wo sind die stolzen Beherrscher der nordamerikanischen Urwälder? Verschwinden bis auf ein paar stämmige Reste in den Reservationen, die man eingerichtet hat, um wenigstens diese kümmerlichen Reste noch zu erhalten — da die Wissenschaft ein Interesse daran hat. Wo aber war diese, als es noch Zeit war?

Völkergeschichtlich sehr interessant sind auch die Karaiten, die früher die kleinen Antillen und das nördliche Südamerika bewohnten. Neben vielen anderen Eigentümlichkeiten hatte dieses Volk auch die einer Doppelprache. Und zwar sollen, so berichten uns die Forscher, die Frauen eine von den Männern ganz verschiedene Sprache gesprochen haben. Man will das auf den Umstand zurückführen, daß die Karaiten ihre Frauen früher von anderen Völkern zu holen, d. h. zu rauben pflegten. Auch dieses Volk ist heute verschwunden — sehr zum Schaden unserer Wissenschaft. Erst in unseren Tagen ist diese nämlich dahintergekommen, wie viel es bei jenen Völkern zu lernen gibt für die Entwicklung unserer eigenen Kultur.

Einen Kampf um ihre Existenz kämpfen gerade in unseren Tagen ein für die Forschung äußerst wichtiges Volk und zwar die Lappen. Sollen doch die heutigen Lappen die direkten Nachkommen des Rentierjägers der Eiszeit Mitteleuropas sein. So vermutet z. B. Pohlig in seinem Buch: „Eiszeit und Urgeschichte des Menschen“. Auch der Forscher Dr. Robert Forrer ist dieser Meinung. Er sagt in seinem Werk: „Urgeschichte des Europäers“. „So sehr ich im Lappen den Urvater der Skandinavier und den Nachkommen unserer deutschen Rentierjäger“ und dieses Urvolk ist dem Untergang geweiht! Der Kapitalismus untergräbt den Lappen ihre Existenzbedingungen. Die wichtigsten derselben ist nämlich der Wald, und der wird heute in der ganzen sogenannten Kulturwelt kapitalistisch ausgebeutet. Da ist für ein Nomadenvolk, das auf den Wald angewiesen ist, kein Raum mehr. Die Lappen sind nämlich im Winter gezwungen, mit ihren Herden nachwärts zu wandern und die Grenzen Norwegens zu überschreiten. Dort richten die Tiere in den Wäldern der norwegischen Bauern einigen Schaden an, indem sie, vom Hunger getrieben, die Wälder der jungen Bäume freffen. Dafür sollen die Herdenbesitzer, deren ganzer Reichtum eben ihre Herden sind, den Bauern

Schadenersatz leisten. Die schier unermesslichen Wäldungen auf schwedischer Seite, die früher von den Herden aufgefressen wurden, gehören einer einzigen Millionenfirma, die nur den einen Zweck hat, diese Wäldungen möglichst schnell zu Geld zu machen: sie abzuholzen. So ist das uralte Volk der Lappen, da es sich den veränderten Verhältnissen nicht anpassen kann, zum Untergang verurteilt.

Auch in unseren Gegenden richtet die moderne, d. h. kapitalistisch betriebene Forstwirtschaft in den ursprünglichen Mischwäldern große Verheerungen an. Der Mischwald und noch mehr der Laubwald verspricht nicht so schnell einen hohen Profit und darum werden überall Nadelwälder angepflanzt. Diese sind nun wenig geeignet, in das Landschaftsbild Abwechslung hineinzubringen. Ganze Gegenden bekommen so allmählich einen düsteren und monotonen Charakter. Selbst auf den Wäldern wirkt der einseitige Nadelwald unheimlich. Das hat erst vor einigen Jahren die Königl. Forstverwaltung von Oranienburg erfahren. In den Wäldern zwischen Berlin und Oranienburg ist der Wäldbestand, der früher im Grunewald hauste, untergebracht. In einem einzigen trockenen Jahre ist dort fast der gesamte junge Nachwuchs des Nadel- und Eichenwaldes umgekommen. Und das trotz der von der Forstverwaltung eingerichteten Wäldchen und Wäldchen. Diese Einrichtungen genügen eben nicht, in einem Jahre der Trockenheit das zu ersetzen, was der natürliche Mischwald trotz eingetretener Dürre immer noch bietet. Eine Untersuchung der betroffenen jungen Tiere ergab, daß sie samt und sonders an Magen- und Darmverengungen erkrankten waren, die sie infolge des harten und trockenen Futters zugezogen hatten. Ein Herr Max B. Karstensen schickte einen Aufsatz, den er über dies Thema in der „Z. am Mittag“ veröffentlicht, mit folgendem Wortlaut: „Die Tragödie des Wäldes von Oranienburg hat aber wieder gezeigt, daß im aufgeforsteten Wald auch die sorgfältigste Hege nie den natürlichen Bedürfnissen des Wäldes genügen kann,

40 Prozent. Und das trotz der guten Konjunktur. Bei näherer Untersuchung zeigt sich das immer ungünstiger werdende Verhältnis bei der Beschäftigung der Kollegen Hausdiener. Während der Anteil dieser Gruppe in der Arbeitslosigkeit überhaupt immer stärker wird, sinkt derselbe mehr und mehr, soweit es sich um Wiederbeschäftigung gemeldeter Stellen handelt. Noch im Jahre 1910 machte die Zahl der gemeldeten Stellen bei den Hausdienern selbst die Hälfte aller überhaupt gemeldeten aus, nämlich 49,8 Proz. Für 1911 sind es nur noch 39,0 Proz. Bei der Befragung dieser Stellen ist der Rückgang noch stärker. Wir geben folgende Stelle aus dem Jahresbericht für 1911 wörtlich wieder:

„Um ein möglichst vollständiges Bild der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt unseres Berufs zu geben, halten wir auch diesmal eine Wiedergabe der hauptsächlichsten Zahlen aus der Arbeitslosenstatistik im Anschluß an die Ermittlungen unserer Arbeitsnachweise für angebracht. Ueber den Grad der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Quartalen des verflossenen Jahres gibt nachstehende Uebersicht Auskunft:

Quartal	Fälle von Arbeitslosigkeit am Orte insgesamt (unterstützt und nicht unterstützte)			Zahl der unterstützten Personen am Orte			Zahl der unterstützten Personen am Orte			Auf je 100 Mgl. arbeitender Personen entfallende Fälle von Arbeitslosigkeit		
	un- terstützt	be- trug	Summe	un- terstützt	be- trug	Summe	un- terstützt	be- trug	Summe	un- terstützt	be- trug	Summe
1	16451	118	16569	405325	6824	59 6889	122003	936	10,4	2,0	10,1	
2	9450	100	9550	190188	3546	34 3540	50738	916	5,6	1,5	5,5	
3	18975	97	19072	158540	4049	109 4158	62849	1463	7,8	1,5	7,6	
4	11990	142	12132	150004	3980	87 4023	65829	1289	6,5	2,1	6,3	

Die höchste Arbeitslosigkeitsziffer ist für das erste Quartal mit 16 569 Fällen festgestellt worden. Das ergibt gegen das gleiche Quartal des Vorjahres ein Mehr von 8123 oder 96,2 Proz. Die Zahl der Fälle von Arbeitslosigkeit hat demnach bedeutend mehr zugenommen als die Mitgliederzahl. Letztere steigerte sich um 66,1 Proz., blieb damit also wesentlich hinter der Steigerung der Arbeitslosigkeit zurück.

Die auffallende Steigerung im ersten Quartal um 96,2 Proz. führt der Bericht auf den Anbruch der Hafenarbeiter zurück, die gerade in dieser Zeit am meisten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben.

Das erste Quartal des verflossenen Jahres weist mit 405 325 Arbeitslosentagen die Höchstzahl des Jahres auf. An zweiter Stelle steht mit 158 456 Tagen das dritte Quartal und diesem folgt mit 150 004 Tagen das vierte Quartal, während das zweite Quartal mit 130 186 Arbeitslosentagen das günstigste Zahlenmäßige Ergebnis zeigt. Die Gesamtzahl der Arbeitslosentage betrug 844 061 gegen 529 411 Tage im Jahre 1910. Mühsil ist im letzten Jahre ein Mehr von 814 650 Arbeitslosentagen oder eine Zunahme um 59,4 Proz. zu verzeichnen.

Selbst im folgenden Jahre 1912 kann sich die gute Konjunktur nicht so durchsetzen, wie es ohne die fortgesetzten wirtschaflichen Handelsschwächen der Fall gewesen wäre. Die Zahl derer, die sich in unseren Arbeitsnachweisen eintragen lassen, ist wiederum gesunken, wenn auch nicht entsetzt in dem Maße wie 1911. Jetzt sind es 39 654 arbeitslose Kollegen gegen 34 505 des vorhergehenden Jahres. Die Steigerung macht 14,9 Proz., nämlich 5149. Von 1910 zu 1911 waren es aber 33,7 Proz. In Berlin scheint es selbst in den Jahren der Hochkonjunktur nicht unter 20 000 Arbeitslosen abzugehen. Entschädigt gibt es ja gerade hier einige Geschäftszweige, die von einer Besserung der Wirtschaftslage nichts bemerkt haben. Darüber fehlen leider genauere Zahlen. Für später müßte der Versuch gemacht werden, den Anteil der einzelnen Branchen an dem Auf und Ab der Konjunktur genauer zu fixieren.

und das das Orlanburger Fallwild dieses Winters als Opfer der modernen Forstwirtschaft umkommen müßte.“

Und doch könnte selbst diese Karikatur des deutschen Waldes noch Tausenden im Qualm der Großstadt lebenden Menschen Erholung und Gefunbung bieten, wenn er nicht einzelnen Kapitalisten gehörte. Wenn es möglich wäre, zöge man am liebsten einen Stachelbaum um sämtliche Wälder und richtete an allen Wegen Tafeln auf mit der freundlichen Einladung: „Das Betreten dieses Waldes ist verboten.“ Es ist heute schon nichts Seltenes mehr, daß der Besucher eines schönen Waldes für das Betreten seines Besitzums sich von den luftigen Großstadtbewohnern ein Eintrittsgeld zahlen läßt. In beerenreichen Wäldern wird das Sammeln der wildwachsenden Früchte nur denen gestattet, die für gutes Geld einen Erlaubnischein erwerben. Mögen die Beeren zentnerweise im Walde verfaulen, was kümmert das eine hochmögliche Forstverwaltung?

Im Bewußtsein des Volkes gilt der Wald als Eigentum der Allgemeinheit. Und er war es auch noch bis in unsere Gegenwart hinein. Als der Adler schon lange Privateigentum geworden war, bestand der Gemeinbesitz am Wald noch immer fort. Wenn diese Ueberparnung des Privateigentums dazu beitragen sollte, allem Volke den Wiedereintritt des Einzelneigentums an der Natur klar zu machen, kommt doch noch etwas Gutes dabei heraus.

Auch da, wo der Wald nicht ganz abgeholzt wird, ist der Schaden, wie wir das eben gesehen haben, groß genug. Aber nicht nur beim Wild. Auch unter unseren gesiederten Sängern richtet die sogenannte moderne Forstwirtschaft arge Verheerungen an. Die neue Richtung im Forstwesen gestaltet kein Unterholz. Und das brauchen gerade die meisten unserer Singvögel. Unsere beste Sängerin, die Nachtigall, ist auf das Unterholz angewiesen. Und noch viele andere unserer besten Singvögel brauchen das Unterholz als Nestgelegenheit. All diesen Sängern wird

Wenn wir die einzelnen Quartale betrachten, finden wir, daß das erste und auch noch das zweite sogar noch schlechter stehen, als die gleichen Perioden des Vorjahres. Wir sehen auch hier, daß häufig genug die Steigerung der Zahlen der Arbeitslosen eine größere ist, als die der Verbandsmitglieder überhaupt. Daß das erfreuliche oder gesunde Zustände sind, wird niemand behaupten wollen. Folgende Aufstellung gibt uns ein genaueres Bild von der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Quartalen 1912:

Quartal	Fälle von Arbeitslosigkeit am Orte insgesamt (unterstützt und nicht unterstützte)			Zahl der unterstützten Personen am Orte			Zahl der unterstützten Personen am Orte			Auf je 100 Mgl. arbeitender Personen entfallende Fälle von Arbeitslosigkeit		
	un- terstützt	be- trug	Summe	un- terstützt	be- trug	Summe	un- terstützt	be- trug	Summe	un- terstützt	be- trug	Summe
1	22707	180	22887	468942	9243	87 9330	185409	1887	11,8	2,5	11,4	
2	12837	177	13014	138748	4831	61 4949	89390	1679	6,3	2,4	6,3	
3	9942	189	10131	131294	3703	71 3774	55963	1592	4,7	2,4	4,6	
4	9761	215	9976	158251	4683	88 4751	75938	1560	4,5	2,0	4,4	
	55807	761	56568	1099183	22510	287 2707	386669	6212				

Das Große.

Von Alfons Pegold.

Eins muß dir immer gegenwärtig sein,
Ob du nun hämmerst, Mann, auf Stahl und Stein,
Ob Fäusel haltend du zur Tiefe sinkst,
Ob du des Feuers helle Kraft bezwingst,
Ob du die Felder segnest mit der Saat
Und Länder bindest mit dem Kupferdraht —
Daß irgendwo ein Bruder steht und schafft
Ein Gleiches mit der gleichen stummen Kraft,
Daß irgendwo ein Bruder so wie du
Strebt sehnsuchtschwer der Sonnenfunde zu,
In der, verbrüdernd eine ganze Welt,
Er deine Hand in seiner Rechten hält.

Vorstehende Zahlen ließen sich natürlich noch weiter spezifizieren. Wer aber noch weiter eindringen will in das Gewirr von Ziffern, wird in den einzelnen Jahrbüchern unseres Verbandes Material in Hilfe und Hilfe finden. In er wird bei nur einigen guten Willen die Entdeckung machen, daß es mit dem laubläufigen Gerede von den toten Zahlen nicht weit her ist.

Das Bild wäre aber allzu unvollständig, wenn wir nicht auch noch feststellen wollten, was unsere Organisation zur Hebung und Linderung all der Not und des Elends, das eine längere Arbeitslosigkeit nach sich zieht, getan hat.

An Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt:

1907	84 214,97 M.
1908	214 664,14 "
1909	278 048,54 "
1910	260 536,80 "
1911	400 744,44 "
1912	480 988,20 "

Das sind wohl Summen, die sich sehen lassen können; aber es sind auch Summen, die erzählen von

durch das Ausroden des Unterholzes die Existenzmöglichkeit geraubt. Daß das keineswegs gleichgültig ist, mußte auch die Berliner Tiergartenverwaltung erfahren. Seit einigen Jahren zogen sich hier die gesiebten Sängern infolge des Verschwindens des Unterholzes zurück. Und die Folge? Die Kampenplage nahm derart überhand, daß man, um ihrer Herr zu werden, große Mittel anwenden mußte. Neuerdings fängt man denn auch wieder an, Unterholz anzupflanzen.

Wieviel andere Vogelarten sind nicht in den letzten Jahrzehnten ganz oder doch zum größten Teil vernichtet! Der Uhu, der den Landeuten durch sein Verilgen von Mäusen sehr nützlich war, ist heute fast nur noch in zoologischen Gärten zu sehen. Nur in den allerentlegenen Wäldern haust heute der so interessante Auerhahn. So ließen sich noch Dutzende von Arten aufzählen, die schon ausgestorben oder doch dem Untergang geweiht sind.

Viel hat auch die Mode auf dem Herdholz. Die Vernichtung mancher schönen Vogelarten ist allein auf ihr Konto zu schreiben. Um nur eine zu nennen: die früher so zahlreiche Familie der Reiher. Zwar haben auch die Fischer zu seiner Vernichtung mit beigetragen. Aber die meiste Schuld trägt doch die Modemode. Ferner ist über die Vernichtungshaut der gelangweilten Hühnerhäute an der See ein Wort zu sagen. Die schreckliche Unsitte, rein zum Zeitvertreib Laufende schöner und zum Teil auch nützlicher Vögel wegzunehmen, ist in letzter Linie auch eine Folge des kapitalistischen Systems, womit nicht gesagt sein soll, daß der einzelne deswegen von jeder Schuld freizusprechen ist.

So sehen wir denn, daß der moderne Kapitalismus nicht nur die Naturkräfte gewirkt und für den Menschen ausgenutzt hat, sondern auch in der Natur die größten und schrecklichsten Verheerungen anrichtet. Diese Erkenntnis wird dazu beitragen, die Erziehung dieses Systems durch ein anderes zu beschleunigen.

viel Not und Elend, welches gelindert worden ist. Diese, man darf wohl sagen Millionen, sind aber weiter auch eine ungeheure Last, die die Arbeiterkraft sich aufgebürdet hat. Eine Last, die eigentlich die herrschende Gesellschaft zu tragen hätte. Denn sie lebt ja buchstäblich, so paradox es klingt, von der Arbeitslosigkeit, von der Not und dem Elend der Massen: sie schwelgt im Luxus und Ueberfluß, weil das Volk hungert. Daß aber diese bürgerliche Gesellschaft gar nicht daran denkt, wenigstens vorläufig noch nicht daran, durchgreifende Mittel anzuwenden, davon haben wir uns erst vor einiger Zeit überzeugen können, nämlich bei Gelegenheit der Reichstagsverhandlungen. Wohl haben hier und da die Gemeinden eingegriffen, der Staat aber, der allein wirklich helfen könnte, er tut nichts, will nichts tun. Nach den gründlichen Ausführungen unserer Genossen im Reichstag betrat der Herr Staatssekretär Dr. Delbück das Podium. In den Neben zeigte sich der ganze Gegensatz, wie er nun einmal besteht zwischen zwei Weltanschauungen. Der eine sprach aus seinem Innern heraus, das, was er sagte und wie er es sagte, es kam aus einem mitfühlenden warmen Herzen. Natürlich, ist doch der sozialdemokratische Redner selbst Arbeiter. Hat er doch die Schanden des kapitalistischen Systems an eigenen Leiden gefühlt. Und aus dem Herrn Staatssekretär sprach sein Amt, das Amt, von den herrschenden Klassen zur Vertretung ihrer Interessen empfangen, das sagt alles. Zunächst einmal: Immer langsam voran! Es wäre eine Ueberforderung, wegen der augenblicklichen Konjunktur die Lösung dieses Problems sofort durchführen zu wollen.“ Dann: „Ich fasse also zusammen: Keine scharfe Kritik, kein allgemeiner Notstand.“

Da haben wir's. Der Herr Staatssekretär haben gesprochen. Und es ist, wie es vorher war.

Wir ziehen daraus unsern Schluß. Mehr und mehr die Massen herangezogen, um schließlich die Regierung doch zu zwingen, dem allgemeinen Druck nachzugeben. Im übrigen arbeiten wir weiter wie bisher und helfen uns selbst. Machen wir's, wie die katholischen Geistlichen ihren Schäfchen immer sagen, daß sie es machen sollen: Sie sollen arbeiten als ob kein Gott da wäre, und beten, als könnten sie selbst nichts machen, d. h., tun wir, was wir können, und vergessen wir die Unterstützung der Massen nicht. Denn wir selbst können dem Gespenst Arbeitslosigkeit vielleicht am wirksamsten zu Leibe gehen. Wenn wir alle unsere Kräfte daran setzen, die Arbeitszeit in unserem Beruf zu verlängern, dann ist auch schon etwas getan. Und wenn der einzelne sich mehr und mehr erinnert, daß es auch Arbeitsnachweise gibt, die unterstützt werden können und unterstützt werden müssen, dann ist auch das nicht ohne Wirkung.

Natürlich wollen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß die Regierung verpflichtet ist, Mithilfe wenigstens der schlimmsten Schäden und Folgen der Arbeitslosigkeit zu schaffen und daß sie gezwungen werden muß und gezwungen werden wird. Aber bis dahin: Bist du Gottes Sohn, so hilf dir selbst.

Die Sparsucht bei Borfig in Tegel.

Es ist ein allgemein beliebter Brauch der Kapitalisten, wenn sie wahrnehmen, daß die Arbeiter Verlebrungen treffen, um ihre elende Lage zu verbessern, daß sie versuchen, diese in irgend einer Weise von ihrem Vorhaben abzubringen.

Um zum Ziele zu gelangen, benutzt das Unternehmertum die verschiedensten Wege. In manchen derartigen Fällen tritt das wirkliche Gesicht ohne Umschweife deutlich zutage, so daß die Arbeiterkraft es greifbar erkennen kann, aber größtenteils versteht der Unternehmer es, den Köder so zu legen, damit die Arbeiter seine wirklichen Absichten nicht so klar wahrnehmen. Man nennt das letztere die verschleierte Form. Hierin hat die Firma Borfig etwas Besonderes los.

Ihr neuestes Unternehmen, die Arbeiter ihres Betriebes fester zu umgarnen, besteht in der Gründung einer Sparvereinsung für Arbeiter und Beamten unter Aufsicht der Betriebsleitung.

Wir heben hervor, daß dies ein völlig neu erdachtes Knackstück der Firma Borfig ist, das in das leere Netz der Arbeiter gelegt werden soll.

Nebenbei versehen schon eine ganze Reihe Einrichtungen, die unter dem Sammelnamen „Wohlschicksalsvereinsungen“ existieren. So baute die Firma auch Arbeiterwohnungen, gründete einen Konsumverein, rief einen Feuerwehverein mit Uniform und einem Gesangsverein ins Leben. Damit auch zu erfahren ist, woher der Weg führt, wurde im Sommer v. J. ein gelber Werksverein gegründet. Um den Gründungen einen nachahmlichen Anstrich zu geben, veranstaltet die Firma hierzu sogenannte Festabende mit Eisbeinen und Freibierverteilung. Auch bei der jetzt erfolgten Neugründung des Beamten- und Arbeiterparcours haben Borfigs Eisbeine und Freibier eine gewandte Rolle gespielt. Um die Arbeiter in möglichst großer Zahl an den Sparverein zu interessieren, wurde an die gesamte Arbeiterkraft des Betriebes ein Flugblatt nachstehenden Inhalts verbreitet:

„M. Borfig, Tegel.

Motto:

Spare in der Zeit, so hast du in der Not,
Wer in der Jugend spart, hat im Alter Brot.

Am 1. Januar 1914 wird eine Sparvereinsung ins Leben treten, von der die gesamte Arbeiterkraft und alle Beamten mit einem Jahresgehalt bis ein-

schließlich 3000 M. Gebrauch machen können. Den Teilnehmern ist es hierdurch ermöglicht, auf bequemste Weise und ohne Zeit- und Lohnverlust sich ein Gut haben zu schaffen, über das sie jederzeit verfügen können und das ihnen namentlich über die Zeiten hinweghilft, in denen für unvorhergesehene Ausgaben oder für besondere Bedürfnisse Aufwendungen notwendig sind.

Insgesondere können Gelder angeammelt werden für:

Einkauf von Vorräten für den Wirtschaftsbedarf (Kartoffeln, Kohlen usw.),
Notwendige Reisen (in die Heimat, in Urlaub, bei Sterbefällen usw.),
Unterhaltung bedürftiger Angehöriger.
Ein Notgroschen im Alter.

Als besondere Genußnahme wird es von den Sparern empfunden werden, daß sie bei unvorhergesehenen Ausgaben nicht nötig haben, die Hilfe anderer in Anspruch nehmen zu müssen.

Zweifelslos ist es richtiger, wenn irgend möglich, freiwillige Ersparnisse in beliebiger Höhe vor Eintritt eines Notfalls zu machen, dazu Zinsen und Prämien zu erhalten und so seine Unabhängigkeit von fremder Hilfe tunlichst zu wahren, als nachher zur Rückgabe von Beiträgen — wozumöglich mit Zinsen — gezwungen zu sein oder sich zu bestimmten Abzügen verpflichten zu müssen.

Die Höhe der Sparbeiträge wird für Arbeiter bei 10-tägiger Lohnzahlung auf mindestens 1 M., höchstens 20 M., jedoch stets nur volle Markbeiträge, für Beamte bei monatlicher Zahlung auf mindestens 3 M., höchstens 40 M., jedoch mit Ausnahme der Mindestsumme nur durch 5 teilbare Beträge, bemessen. Die Erhebung erfolgt mittels Abzug bei den Lohn- und Gehaltszahlungen nur auf Antrag und den Beteiligung an der Einrichtung ist durchaus freiwillig.

Für die Spargelder werden 6 Prozent Zinsen vergütet.

Außerdem stellt die Firma jährlich 1 Proz. des Gesamtsparguthabens für einen

Prämienfonds

zur Verfügung, der Ende Februar eines jeden Jahres im Wege der Verlosung an die Sparer verteilt wird. 4/5 dieses zur Verfügung stehenden Betrages werden zu Prämien von je 25 M. verwendet, aus dem letzten 1/5 werden 10 Gewinne à 50 M., 2 Gewinne à 100 M. und 1 Gewinn zu 300 M. gebildet. Sollte das letzte Fünftel zur Bildung dieser Prämien nicht

ausreichen, dann wird der Zuschuß der Firma entsprechend erhöht. Ist das letzte Fünftel größer, so wird die Anzahl der Gewinne zu 50 M. vermehrt. Auf je volle 100 M. Sparbetrag entfällt ein Los. Z. B. beträgt das Sparguthaben der Arbeiter und Beamten 400 000 M., so kommen

128 Treffer à 25 =	3200 M.
10 „ à 50 =	500 „
2 „ à 100 =	200 „
1 „ à 300 =	300 „

zusammen 4200 M.

zur Verteilung, und es kann ein Sparer, der nur 100 M. Guthaben hat, 300 M. gewinnen.

Rückzahlungen können jederzeit erfolgen. Ueber die Höhe der Einlagen wird strengste Geheimhaltung gegen jedermann, auch der Steuerbehörde gegenüber, beobachtet.

Für die Sicherheit der Einlagen haftet die Firma mit ihrem gesamten Vermögen.

Falls Sie sich für die Einrichtung interessieren, wollen Sie die näheren Bestimmungen für die Spareinrichtung durch Einwerfen des angehefteten Zettels Nr. 1 in einen der Briefkasten für Krankenscheine fordern; Sie können aber auch durch Ausfüllen des Zettels Nr. 2 schon den Betrag bestimmen, den Sie vom 1. Januar 1914 ab bei jeder Lohn- oder Gehaltszahlung für Spargzwecke einbehalten zu sehen wünschen.

Berlin-Tegel, den 1. November 1913.

A. Vorfis.

Diesem Flugblatt waren gleichzeitig folgende beide Zettel angeheftet:

Zettel 1.

Der Unterzeichnete ersucht um Ausbändigung der Bestimmungen für die Spareinrichtung.

Berlin-Tegel, den 1913.

Vor- und Zuname:

Berufsstätte oder Bureau:

Kontrollnummer:

Wohnung:

Zettel 2.

Der Unterzeichnete wünscht sich an der Spareinrichtung der Firma A. Vorfis, Berlin-Tegel, zu beteiligen und ersucht, ihm vom 1. Januar 1914 ab, alle vierzehn Tage bei der Löhnung

..... M.

einzuhalten.

Berlin-Tegel, den 19

Vor- und Zuname:

Berufsstätte oder Bureau:

Kontrollnummer:

Wohnung:

Wie aus Vorstehendem zu ersehen, hat die Firma sich alle Mühe gegeben, um den Arbeiter recht schmackhaft zu machen, und sie glaubt nun, daß eine große Anzahl Arbeiter sich feststellen werden. Zwei der

Spargates ist, die Arbeiterschaft immer mehr in die Notwendigkeit zu bringen. Weiterer Zweck der Uebung ist doch sicher, um festzustellen, ob die Arbeiter in der Lage sind, Sparrücklagen zu machen. Tritt solches ein, dann hat die Firma bei jeder Lohnveränderung guten Grund, den Arbeitern zu sagen, daß die Forderungen nicht berechtigt seien, da feststehe, daß bei den bestehenden Löhnen die Arbeiter nicht nur leben, sondern sogar noch Ersparnisse gemacht werden können.

Gerade bei Vorfis gibt es große Kategorien Arbeiter, die recht erbärmlich bezahlt werden. Die Lagen, Hilfs-, Hof- und Transportarbeiter werden zum über großen Teil mit Stundenlöhnen von 40 Pf. entlohnt. Diese Arbeiter sind genötigt, Frau und Kinder mitarbeiten zu lassen, um so einigermaßen das Notwendige zum Leben zu erlangen.

Wenn so ein schlechtbezahlter Arbeiter sich dazu verleiten läßt, von seinen Hungergrößen noch einige bei der Firma zu sparen, so kann dadurch sehr leicht die Möglichkeit eintreten, daß die Firma sich berechtigt hält, die schlechten Löhne zu verweigern. Wer wirklich sparen will, kann es auch wo anders tun. Herr Vorfis ist klug genug, um keinem Arbeiter auf die Nase zu binden, wie hoch sein Reichum ist. Nach dem Flugblatt ist sogar zu urteilen, daß er dies sogar der Steuerbehörde gegenüber nicht macht. Also aus dieser Vorsicht des Herrn Vorfis sollten auch die Arbeiter die erforderliche Lehre ziehen.

Die Organisation bietet allen Kollegen die beste und sicherste Spareinlage. Wer organisiert ist, ist auch gegen wirtschaftliche Notfälle geschützt. Die Organisation unterstützt ihre Mitglieder in allen Lebensfällen des Lebens. Treten Arbeitslosigkeit, Krankheit, Not oder Todesfälle ein, dann ist es stets der Verband, an den sich der Hilfesuchende wenden kann und von wo Hilfe jederzeit in ausgiebiger Weise gewährt wird.

Immer wieder von neuem kann nur gewarnt werden: Kollegen, seid keine Kalber und wählt euch nicht den Weg der Selbstverleugung. Bleibt frei und macht euch frei. Die volle wirtschaftliche Freiheit könnt ihr nur durch und mit der Organisation erringen.

Was der Unternehmer hier bietet, ist nur Zuckerbrot und hinterher folgt der Schlag mit der Peitsche. Ein überzeugter Arbeiter geht solchen Verlockungen in keinem Augenblick nach. Für ihn bedeutet seine Organisation Lebenszweck. Hoffentlich werden auch die Kollegen bei Vorfis Mannes genug sein, um die neue Liebeswerbung der Firma abzulehnen und zwar in derselben Weise wie es bei früheren Gelegenheiten geschehen ist.

Außerdem möge auch jeder lernen, wie notwendig es ist, sich immer fester in der Organisation zusammenzuschließen, damit dem Unternehmer der Boden, auf dem er seine Spielereien treibt, völlig entzogen wird. Für jeden, der weiter denkt, gilt die Parole: Geschlossene Macht Gütes schafft. Die Stärkung der Organisation bringt den höchsten Gewinn.

Aus unserm Berufe



Mannheim. Lohnbewegung der Zeitungsträgerinnen. Im Jahre 1909 gelang es uns, mit den hiesigen Zeitungsverlegern einen Korporationsvertrag für die Kolleginnen abzuschließen. Am 1. Juli d. J. wurde der Vertrag von uns genehmigt. Die Kündigung erfolgte nicht deshalb, um etwa höhere Trägergebühren zu erringen, sondern lediglich deshalb, weil einerseits trotz Korporationsvertrag doch noch einige Unterschiede bestanden, andererseits auch die Parteizahl der Kolleginnen bei verzögerter Ausgabe der Zeitung zu lang erschien. Insbesondere waren es die Kolleginnen vom „Tagblatt“, die in dieser Hinsicht stets Ursache zur Unzufriedenheit hatten.

Es war kein Leichtes, die Verleger kurzerhand zu den Zugeständnissen zu bewegen. Ursprünglich lehnten sie jedes Entgegenkommen ab. Erst im letzten Moment ließen sie sich herbei und trugen unseren Wünschen Rechnung. Ein unvorhergesehenes Ereignis trug noch dazu bei, den Abschluß zu verzögern. Am 1. Oktober gab der Verlag der „Neuen Badischen Landeszeitung“ bekannt, daß seine Zeitung statt mittags und abends nunmehr morgens und mittags erscheinen wird, daß auch am Sonntag früh eine Nummer zur Ausgabe gelangt. Daß hierfür die Kolleginnen eine Entschädigung forderten, war selbstverständlich, ebenso selbstverständlich hätte es dem Inhaber der „Neuen Badischen Landeszeitung“ sein müssen, für das Austragen am Sonntag eine Entschädigung zu zahlen. Dieser lehnte jedoch eine Entschädigung mit der Motivierung ab, daß nunmehr die Trägerinnen eine Menge Vorteile hätten, die vorher nicht vorhanden waren. Es bedurfte langer Auseinandersetzungen bis der Verleger zu der Ueberzeugung kam, daß er ohne Gewährung einer Entschädigung nicht davon könne. Letzten Endes erklärte er sich bereit, das Entlasten der Abonnementsgelder den Kolleginnen zu überlassen, wobei diese für jede Monatsquittung 5 Pf. erhalten. In den übrigen Verlagen, wo die Entlastung schon seit langem bestand, erhalten die Kolleginnen 3-4 Pf. Damit war das letzte Hindernis zum Abschluß eines

tarifvertrags beseitigt, und der Vertrag vor Jahres-schluß endgültig auf drei Jahre erneuert.

Den Widerstand, den die Verleger diesmal leisteten, begründeten diese damit, daß sie von ihren Kollegen in Deutschland bei Versammlungen usw. die schwersten Vorwürfe erhielten, weil sie die Jahre her im Beivolligen so fink gewesen seien. In Mannheim würden Trägergebühren gezahlt, wo nirgends in Deutschland.

Ob dies zutrifft wissen wir nicht. Wir wissen bloß, daß wenn von einer Ortsverwaltung bei uns nachgefragt wird wie die Arbeitsverhältnisse der hiesigen Kolleginnen sind, wir immer die Wahrnehmung machen müssen, daß dort es sich um Lohnbewegungen in den Parteiverlagen handelt. Ein Beweis, daß nicht allerorts die Trägerinnen auch in den bürgerlichen Verlagen organisiert sind. Wenn daher unsere Kolleginnen heute höhere Entlohnung für ihre Arbeitskraft erhalten, so ist dies lediglich auf ihre langjährige Organisationszugehörigkeit zurückzuführen. Es wäre deshalb sehr zu begrüßen, wenn die Kolleginnen in anderen Städten dem Beispiele der hiesigen Kolleginnen folgen würden.

Automobil-Führer



Die Herren vom A. A. C. Es kommt, obgleich man es allerdings nicht glauben möchte, häufig vor, daß vor Gericht ein Automobilist dem andern feindlich gegenübersteht. Selten ereignet sich das glücklicherweise zwischen Chauffeuren selbst. Meist sind es die hochmögenden Herren, namentlich die vom A. A. C. und von den anderen vornehmen E.S., welche es sich angelegen sein lassen, in wenig berechtigter Weise auf unsere Kollegen vor Gericht heranzuziehen.

So erinnern wir uns, indem wir die Rechtssachen des Verbandes durchblättern, eines Herrn Leichtentritt, der selbst im Auto befindlich, an einer Ecke im neuen Westen Berlins mit einem vom einem Kollegen geführten Automobil fast eine Karambolage hatte. Der Herr hatte natürlich nichts Giltigeres zu tun, als schleunigst die Rolle eines Schutzmannes zu spielen und den Kollegen anzugehen. Er trat vor Gericht großbürtig auf und konnte nicht genug von

seiner Mitgliedschaft zu irgend einem hohen C. erzählen und davon, ein wie weiser Mann er durch diese Mitgliedschaft geworden war. So gut wie er — und natürlich seine Gefährten aus dem hohen C. — könne niemand die Geschwindigkeit abschätzen. Die Geschwindigkeit des Wagens interessierte auf der Anklagebank befindlichen Kollegen schätzte er natürlich auf „übermäßig“. Durch einwandfreie Zeugen wurde aber festgestellt, daß auch dieser Herr selbst bei jenem Vorfall eine mindestens „übermäßige“ Geschwindigkeit gehabt hat, und es stellte sich heraus, daß in Wahrheit der hohe Herr vom hohen C. seinerseits auf die Anklagebank gehört hätte.

Eine nicht minder seltsame Rolle spielte vor kurzer Zeit ein Belastungszeuge, der ebenfalls einen Kollegen auf die Anklagebank gebracht hatte. Es ist Herr Hermann Wendt aus der Charlottenstraße 4. Derselbe war an der Ecke der Büttamer- und Wilhelmstraße ebenfalls mit einem unserer Kollegen fast zusammengefallen und hatte natürlich ebenfalls nichts Giltigeres zu tun, als zum Schutze der Öffentlichkeit den Kollegen dem nächsten Schutzmann anzuzeigen. Der Herr trat vor Gericht besonders vornehm auf, wenigstens suchte er den Vornehm zu spielen, wenn ihm das auch nicht recht gelang. Er erzählte viel und ungefragt von seiner Mitgliedschaft zum A. A. C., von den erworbenen Fähigkeiten, die er infolge seiner Mitgliedschaft plötzlich in sein Hirn hineinkommen habe, von seinem großen Schätungsvermögen und von mancherlei schönen Sachen sonst noch.

Auch hier stellte sich aber bald durch das Zeugnis eines einwandfreien Dritten heraus, daß gerade diesen Herr es selbst gewesen ist, der in seinem eigenen Automobil an jener Ecke in überhöchlichem Tempo gefahren und der deshalb seinerseits den Anlaß zu dem nicht ungefährlichen Vorfall gegeben hatte.

Wir selbst haben es doch für Lohnd gehalten, den Spur dieses Herrn weiter nachzugehen, und da stellte sich heraus, daß es mit der hohen Stellung dieses Herrn doch nicht ganz so sein kann, wie er es vor Gericht hingestellt. Dieser Herr beschäftigt sich nämlich mit einem schwunghaften Handel von Gummireifen, Öl, Benzin, Petroleum und sonstigen wohlbedenklichen Dingen. Er verschmäht dabei selbstverständlich nicht, auch unsere Kollegen jedes beliebige Quantum mit verbindlichem Danke abzugeben, und man hat uns gesagt, daß, wenn irgend ein Chauffeur oder kleiner Fuhrherr von seinen wohlbedenklichen Waren etwas will, er umgibt höflicher auftritt, als wie er es vor

sondern auch kautionsfähig sein und dann noch mehrere hundert Mark sogenannter Bewegungsgelder haben. Der Unparteiliche wird fragen, wozu denn auch noch die Bewegungsgelder?

Wir werden versuchen, auch hier den Schleier zu lüften. Diese Bewegungsgelder dienen dem Fahrer neben seiner Geschäftstätigkeit dazu, die Kundschaft durch sogenanntes Nummernkaufslustiger zu machen. Hat nun der Fahrer wirklich einen Kasten Bier verkauft, so hat er wohl 10 Pf. verdient, aber häufig 50 Pf. zwecks Anwerbung dieses Kunden ausgegeben. Wenn man berücksichtigt, daß diese Käufe täglich zu Hunderten vorkommen, so wird man verstehen, wozu die Brauerei diese Bewegungsgelder verlangt. Aber es kommt noch schöner. Durch die Einführung des Flaschenpfandes ist den Fahrern verboten, Flaschen ohne Pfand bei der Kundschaft zu lassen, während die Kundschaft sich weigert, dieses Pfand zu zahlen. Diese Weigerung wird auf den Bausen fast immer durchgeführt, ja man geht dort noch weiter und verlangt sogenannte Kontozahlung. Eigentümlicherweise gewähren die Brauereien wohl die Kontos, aber nur für das Bier, während sie hinsichtlich des Flaschenpfandes erklären: das erledige der Fahrer. Übernimmt nunmehr der Fahrer dieses Flaschenpfand, so schnell seine Schuld in ganz kurzer Zeit dertat in die Höhe, daß seine Kautionsvollständigkeit aufgerechnet ist und die Brauerei wegen neuer Kautions an den Fahrer herantritt. Da besonders auf Bausen, ebenso bei der Kundschaft eine erhebliche Zahl Flaschen verloren gehen, der Fahrer aber hierfür haftet, so ist hier erwiesen, daß der Fahrer jedes Risiko übernehmen muß. Weigert sich der Fahrer, dieses Risiko zu übernehmen, so hat er sich bei der Kundschaft verkauft gemacht und er wird entlassen, trotzdem er seine Geschäftstätigkeit, seine Kautions und seine Bewegungsgelder zur Verfügung gestellt hat.

Hat aber der Fahrer alles getan, nur um Geschäfte zu machen, auch das Flaschenpfand übernommen und die Kautions sowie Bewegungsgelder durch dieses System verloren und sich nicht mehr so bewegen kann, so geht sehr häufig sein Wagen im Umfah zurück und die Brauerei entläßt ihn, weil er nicht mehr nützlich ist. Auch hier ist mit aller Deutlichkeit erwiesen, daß die Brauereien alles auf die Schultern der Fahrer laden, damit möglichst hohe Dividenden gezahlt werden können.

Die Kollegen Fahrer werden bei der bevorstehenden Lohnbewegung hierauf besonders Bezug nehmen.

Halle a. d. S. Die Nr. 51 der Verbandszeitung des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes bringt eine Notiz aus Halle, die sich mit einer Lohnbewegung in den hiesigen Mühlen beschäftigt und in welcher gesagt wird, daß der Erfolg ein größerer hätte werden können, wenn nicht aus der Transportarbeiterverband, der doch gar keine Mitglieder in den Mühlen aufweisen konnte, Forderungen eingereicht hätte. — Demgegenüber ist festzustellen, daß wir bei der von uns vorgeschlagenen Einleitung der Bewegung in den Mühlen acht Arbeiter und vier Arbeiter als unsere Mitglieder zählten. Wir reichten im Einverständnis mit den Beteiligten unsere Forderungen für die Kollegen Fahrer ein. Die Unternehmer antworteten ablehnend. Ehe nun weitere Schritte unternommen werden konnten, da brachte es der Brauerei- und Mühlenarbeiterverband fertig, alle unsere Mitglieder durch Überredung zu sich hinüberzuziehen. Nachdem nun die ganze Bewegung ziemlich mager ausgefallen ist, da sucht man den Transportarbeiterverband als Stützenbündel hinzustellen. Ist das nicht die Kampfmethode der christlichen Gewerkschaften, die wir immer so sehr verurteilen? — Dann bringt die angelegene Notiz noch einen Satz, welcher die Kampfmethode der letzteren Verbände noch weiter ins rechte Licht stellt. Man sucht nämlich unseren Kollegen Straßenblockieren, indem gesagt wird, daß er trotz siebenjähriger Tätigkeit in Halle erst seit kurzer Zeit Abonnement des Volksblattes geworden sei. Daß der Kollege Gräfe aber Abonnement der „Leipziger Volkszeitung“, und zwar seit Bestehen derselben, und daß das „Halle'sche Volksblatt“ in unserem Bureau abonniert ist und dies dem Artikelreiber nach seinem eigenen Augenschein vollständig bekannt war, das verschweigt man wohlweislich, und demnach bleibt nur eins übrig, nämlich das, daß man durch diese Notiz einen Gewerkschaftsangehörigen vor aller Öffentlichkeit bloßstellen wollte, immer eingebend des Satzes: „Hauptes nur kühn darauf los, etwa's bleibt schon hängen.“ Man hat sich auch gar nicht scheut, dies zu bekräftigen; denn als der in Frage kommende Einleger und Verfasser der Notiz auf das Kernversteck seiner Handlungsweise von unparteilicher Seite hingewiesen wurde und man ihm vor Augen hielt, daß er doch wüßte, wie die Angelegenheit stünde und daß doch jeder Uneingeweihte die Sache so aufzufassen müßte, wie sie in der Notiz zum Ausdruck gebracht sei, da erwiderte der Betreffende: „Ich weiß es, wie sich die Sache verhält, aber ich wollte dieselbe abschließend dunkel lassen, denn sonst hätte ich ja mein Ziel nicht erreicht.“ Nach dem Grundsatz gefragt, warum er denn so handle, da verriet er darauf, daß ihm die Transportarbeiter in seiner Agitation hinderlich wären, indem sie in Versammlungen und Aufschriften ihre Mitglieder aufforderten, ja nicht zum Brauerei- und Mühlenarbeiterverband überzutreten, sondern den diesbezüglichen Funktionären die Türe weisen. — Letzteres trifft zu, und befinden wir uns nur in der Wbr hr (siehe Mühlenarbeiterbewegung), denn es kann doch wohl kein vernünftiger Mensch verlangen, daß wir, ohne mit der Wimper zu zucken, aus einem Vierfahrer und einem Mühlenarbeiter nach dem andern gewaltsam wegnehmen lassen. Diesem Treiben mußte von uns, wie gesehen, entgegengetreten werden, und wenn man dann auf Seiten des Brauereiverbandes sich noch über unsere gerechte Abwehr entrüstet

und gar noch zu glauben machen sucht, daß das, was man tut, den Prinzipien der Gewerkschaftsbewegung wechelt, trägt, und wenn man weiter zu solchen Mitteln greift, daß man einzelne Personen durch Verleumdungen die Ehre nehmen will, um schließlich um so besser im trüben fischen zu können, so ist das, gelinde gesagt, die verworrenste Agitationsmethode, zu der man sich jemals aufgeschwungen hat.

Die Hamburger Brauindustrie im Jahre 1912/13. Für die Hamburger Brauindustrie ist das vergangene Geschäftsjahr „nicht sehr günstig“ gewesen. Die im Geschäftsbericht behandelten 15 Brauereien haben gegen das vorige Geschäftsjahr nur eine Gewinnsteigerung von 1 686 319 Mk. erzielt, während die Steigerung im vorhergehenden Jahr 1 978 646 Mk. betrug. Als Ursache dieses „Rückganges“ wird die Verteuerung der Gerste, Malz, Rohlen und Futtermittel angeführt, der gegenüber die Verbilligung der Hopfenpreise ohne durchschlagenden Einfluß blieb. Auch die Bitterungsverhältnisse waren dem Wirtschaftsum nicht günstig, während die flane Baukonjunktur sich bei dem Absatz der Brauereien unliebsam bemerkbar machte. Daß die Inhaber der Brauereien trotzdem mit dem Ergebnis des verflochtenen Geschäftsjahres zufrieden sein können, zeigt folgende Aufstellung: Die Einnahmen der 15 Brauereien entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	Mk.	Steigerung in Proj.	in Mk.
1908/09	21 459 050		
1909/10	23 787 64	10,85	2 328 911
1910/11	25 050 845	5,81	1 262 881
1911/12	27 028 991	7,90	1 978 646
1912/13	28 715 810	6,24	1 686 819

Immerhin war dieser „Rückgang“ — eine Steigerung des Abzuges um nahezu 1,75 Millionen Mark einen Rückgang zu nennen, ist eine nationalökonomische Kuriosität — nicht so „einschneidend“, daß eine Herabsetzung der Dividenden erforderlich gewesen wäre. Vier Brauereien waren sogar in der Lage, ihren Aktionären eine größere Freude zu machen als im vorigen Jahre, bei den übrigen 11 Brauereien betraugte die Dividende ihre alte Höhe. Die Durchschnittsdividende der Hamburger Brauereien in den letzten Jahren ist aus nachstehender Uebersicht zu ersehen:

	Nominelles Akt.-Kapital Mk.	Gewinne Mk.	Durchschnittsbew. wurde verteilt Mk.	Proj.
1909/10	22 181 100	23 787 964	1 880 160	8,25
1910/11	22 181 100	25 050 843	2 148 266	9,68
1911/12	22 181 100	27 028 991	2 284 516	10,07
1912/13	22 181 100	28 715 810	2 308 366	10,34

Und so wurde unerbittlich aus dem Rückgang eine Dividendensteigerung! Die Dividenden der einzelnen Brauereien betragen:

	1904 Proj.	1905 Proj.	1906 Proj.	1907 Proj.	1908 Proj.
Aktien-Bier-Brauerei	21	24	23	21	21
Barmbecker	4	6	6	6	4
Bavaria	0	0	0	4	4
Pill.	9	9	9	9	9
Bürgerliches Brauhaus	4	6	7	7	7
Gelschloß-Brauerei	9	10	10	9	9
Germannia	8	4,5	5	5	5
Hammmonia	8	0	8,5	5	6
Hansa	8	10	10	10	10
Hollten	10	0	10	10	11
Löwen	4	5	6	4	0
Marienthaler	8	10	10	5,5	8
Teufelsbrüder	8	6	6	5	4
Vereins	8,5	7	8,5	9	9,5
Winterhuber	6	7	8	8	8

	1909 Proj.	1910 Proj.	1911 Proj.	1912 Proj.	1913 Proj.
Aktien-Bier-Brauerei	21	21	23	25	23
Barmbecker	5	6	7,5	7,5	7,5
Bavaria	4	5	7	7	7
Pill.	9	9	9	9	9
Bürgerliches Brauhaus	7	8	10	11	12
Gelschloß-Brauerei	8	9	11	13	14
Germannia	5	6	8	8	8
Hammmonia	6	6	8	8	8
Hansa	10	10	10	10	10
Hollten	11	12	13	14	14
Löwen	0	4	6	6	6
Marienthaler	8	4,5	6,5	6,5	6,5
Teufelsbrüder	8	6	7	7	7,5
Vereins	8,5	8,5	10	9	9
Winterhuber	8	8	8	8	8

Wie aus der Aufstellung ersichtlich, verteilten im letzten Jahre sieben Brauereien mehr als die Durchschnittsdividende der deutschen Aktien-Gesellschaften, beträgt, drei stehen auf gleicher Höhe (8 Proj.) mit dem Durchschnitt und nur fünf bleiben um ein ganz geringes dahinter zurück.

Die finanzielle Lage der Brauereien ist nach wie vor günstig. Nur ein Umstand wird als bedenklich bezeichnet: das unauffällige Wachsen der Debitoren. Diese Debitoren- und Darlehen-Konten sind ein Beitrag zur Geschichte des Mittelstandes im Gastwirtschafts- und Großkapital handgreiflicher als bei den Gastwirten. Die Brauereien geben den Wirten die Unterstützung natürlich nur, um ihren Absatz zu steigern. Wie beträchtlich in den letzten Jahren die Debitoren der Hamburger Brauereien zugenommen sind, geht daraus hervor, daß sie in den sechs Jahren vom 30. September 1906 bis zum gleichen Datum des benannten Geschäftsjahres von 8 835 000 Mk. auf 13 367 000 Mk. zugenommen sind. Die Brauereien haben

aus diesem Grunde schon ihr Kreditoren-Konto belasten müssen. Wieviel hängt damit auch die Kapitalerhöhung der Bavaria-Brauerei um 0,5 Millionen Mark auf 3,0 Millionen Mark zusammen. Den Aktionären wird auf je fünf Aktien eine neue angeboten zum Kurse von 114,5 Proz. plus Stempel. Da die Bavaria-Aktien am 30. September d. J. auf 125 Proz. standen, fällt den Aktionären ein neuer Gewinn mißlos in den Schoß.

Die Abschreibungen sind bei allen Brauereien zusammen nur um 75 000 Mk. größer als im vorigen Jahre. Bei einigen Brauereien gibt es allerdings nicht mehr viel abzuschreiben. Am glänzendsten steht die Aktien-Brauerei da. Bei einem Aktien-Kapital von nur 1 000 000 Mk. ist sie die einzige Hamburger Brauerei, ohne Anleihen und Hypothekensschulden. Ihre ganzen Anlagen stehen mit 427 007 Mk. zu Buch. Dabon Lagerfässer, Transportfässer, Flaschenverschlüsse, Mobilen und Geräte, Pferde und Wagen sowie Betriebsvorräte mit je einer Mark. Auch die Wirtschaften sind bis auf eine Mark abgeschrieben, während Grundstücks- und Brunnenanlage überhaupt völlig abgeschrieben sind. Die flüssigen Mittel der Brauerei (Kasse, Bank, Wechsel, Effekten) sind von 1 746 243 Mk. auf 1 603 254 Mk. zurückgegangen; die Reserven von 695 000 Mk. auf 563 500 Mk. Aus den Reserven werden die Kosten für die Reparatur der eingeführten Keller genommen.

Gewiß, nicht alle Hamburger Brauereien schwimmen so im Fett, wie die Aktien-Brauerei. Aber einen Grund, Klagelieder zu singen, hat kein einziges Unternehmen. Bei allen Gesellschaften sind Betriebseinträge, Zehntausende von Mark, ganz oder bis auf einige Pfennige abgeschrieben. Alles ist wohl geregelt und mit ziemlicher Ruhe sehen die für das Wirtschaften so „außerordentlich wichtigen“ Aktionäre in die Zukunft. Nur eins macht ihnen Sorgen — die Zukunft der Arbeiter!

Wie? Ob den Biergetrunkenen das Gewissen schlägt? Aber warum denn nur: sie denken an die Arbeitslosigkeit der Arbeiter, weil diese dann keine Dividenden zusammenbringen können. Im übrigen wird alles mögliche erwählt, was günstig oder ungünstig auf das Geschäftsergebnis einwirken. Nur der Arbeiter wurde mit keinem Worte gedacht.

Wollt ihr nicht ganz vergessen werden, Brauereiarbeiter, dann müßt ihr euch fester und immer fester um das Banner der Organisation scharen. In der organisierten Masse liegt eure Kraft und die Gewähr eines herrlichen Sieges.

Handelsarbeiter



Deutchen. Netze Zustände auf dem Lagerplatz der Firma M. Reichmann. Die Firma M. Reichmann hat an der Bahnseite auf Vohrer zu gelegen ein Meisen- und Rohproduktenlager. In diesem Betriebe geht es recht lebhaft zu; Fuhrern auf Fuhrern kommen an, die entladen werden müssen. Nachher wird das Meisen sortiert; was nicht mehr zu verwenden ist, wird wieder waggonweise zum Einschmelzen verladen.

Diese Arbeit muß größtenteils von Arbeiterinnen geleistet werden, einerlei, ob abladen oder ausladen, ob leicht oder schwer. Bei der Beaufichtigung der Arbeiter ist ein richtiges Antreibersystem durch den jetzigen Aufseher eingeführt worden. Ein Herr Gabel — der vor längerer Zeit im Speicher der Firma Thiem in Rattowisch beschäftigt war — hat sich bei Herrn Reichmann eingestellt und benutzt nun die armen Arbeiterinnen nach Strich und Faden aus.

Er hat bei den meisten Arbeiten das Affordsystem eingeführt, und wehe den Mädchen, wenn sie nach Ansicht des Herrn Gabel nicht fleißig genug arbeiten, entweder werden sie in Strafe genommen oder aber die Stillarbeit — an der sie sich vielleicht schon einige Tage halbtätig gearbeitet haben, wird ihnen weggenommen; sie erhalten dann nur den festgelegten Stundenlohn. Der ganze Affordlohn ist dann futsch. Herr Gabel kann aber auch noch anders: Ist ihm eine Arbeiterin nicht fleißig genug oder haben die Kolonnen einige Worte miteinander geredet, gleich werden sie auf der Stelle entlassen. Bei der Entlassung werden dann auch noch Abzüge gemacht. Die Behandlung der Arbeiter ist mitunter haarsträubend. Das Geschimpfe geht den ganzen Tag. Selbstverständlich ist der Betrieb ein Laubensdick; wer sollte es auch lange bei einer so unmündigen Behandlung und Bezahlung bei Herrn Gabel ausbaden? In diesem Betrieb ist alles bis auf das Geringste geregelt; den Arbeitern sind eine Menge Pflichten auferlegt, Rechte hat man ihnen nicht eingeräumt.

Diese Pflichten sind in einer Arbeitsordnung niedergelegt die überausgenau sucht; selbst die Verriethung der Bedürfnis ist geregelt.

Im § 2 heißt es: Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten zu jeder beliebigen Zeit gelöst werden, bei Ungehorsam und Widerseßlichkeit gegen die Anordnungen der Vorgesetzten, Verleumdungen und Täuschungen gegen dieselben, Trunkenheit und Ruhestörung hat sofortige Entlassung zur Folge.

Der Vorgesetzte ist Herr Gabel; er entscheidet darüber, was Widerseßlichkeit und Ungehorsam, Verleumdungen usw. sind.

Im § 3 heißt es: Eine etwa notwendig werdende längere oder kürzere Arbeitszeit muß innegehalten werden.

Sollte Herr Gabel darauf fußen, daß er die Arbeiterinnen an manchen Sonntagen über die gesetzliche Zeit beschäftigen kann?

§ 5. Jeder Arbeiter, der entlassen wird oder freiwillig das Arbeitsverhältnis löst und eine übernommene Stückerarbeit nicht beendet hat, erhält für die verwendete Zeit nur den Stundenlohn. An Stückerarbeit sind die Arbeiter verpflichtet, mit besonderem Fleiß zu arbeiten. Unterlassen sie dies, kann der Vorgesetzte den Zuwiderhandelnden sofort entlassen oder die Arbeit einem andern übertragen. Die geleistete Arbeit wird nur als Lohnarbeit bezahlt.

Und wieder hat nur Herr Gabel darüber zu urteilen; wer nach seiner Meinung nicht fleißig ist, der liegt oder kriegt andere Arbeit. Auf diese Weise kommt so mancher um seine sauer verdienten Groschen.

§ 8. Jeder Arbeiter hat die ihm übertragene

Arbeit mit der größten Gewissenhaftigkeit auszuführen. Er haftet für das ihm übergebene Werkzeug und Material und hat fehlende und verdorbene Gegenstände dem vollen Wert nach zu ersetzen.

§ 10. Die Verrichtung der Bedürfnisse hat ausschließlich innerhalb der Abortanlagen zu erfolgen.

(Die Abortanlagen sind in einem Zustande, daß diese niemand gerne benutzt; es ist die höchste Zeit, daß sie in Ordnung gebracht werden.)

§ 11. Unvermeidliche Unterbrechungen der Arbeiter mit Fremden haben im Kontor zu erfolgen.

Hierzu wäre noch zu bemerken, daß die Arbeitsordnung nicht polizeilich genehmigt, somit ungültig ist.

Aber auch verschiedene Paragraphen sind an sich ungültig, so der § 5, der die Astorarbeit und die Ab-

jüge bei Entlassung regelt. Im übrigen ist die ganze Arbeitsordnung wie überhaupt das Antirepressivsystem nur eine Einrichtung des Herrn Gabel. Herr Reichmann glaubt wohl alles in bester Ordnung, da ihm ja Herr Gabel das beste berichtet. Es wäre zu wünschen, daß Herr Reichmann selber auf dem Platz einmal nach dem Nechten sehen würde, es ist nicht zu glauben, daß es ein solches Treiben dulden würde.

Auf dem Platz selber herrscht die größte Unordnung, wir werden es uns angelegen sein lassen, auch den Herrn Gewerbeinspektor auf die Mißstände aufmerksam zu machen. Für heute soll dies genügen, vielleicht tritt Besserung ein, wenn nicht, wir können mit mehr aufwarten. Den Arbeitern und Arbeiterinnen selbst ist dringend zu raten, sich dem Transportarbeiterverbande anzuschließen.



Hafenarbeiter



Ein „naiver“ Staatsanwalt. Um die Mitte des Jahres 1912 wurden die Hafenarbeiter von Halle von dem arbeiterfeindlichen Ausbeutertum in den Streit gezwungen. Die Unternehmer warfen sich dem wegen seiner vielen Vorstrafen berühmten Streikbrecheragenten Adolf Hessberg aus Blantene in die Arme. Unser hallesches Parteiorgan war im Mai dieses Jahres in der Lage, Verträge zu veröffentlichen, die zwischen Hessberg und seinen „Gönnern“ abgeschlossen worden waren. Die Verträge erregten bedeutendes Aufsehen, da die Unternehmer gezwungen wurden, für die Vermittlung der Streikbrecher ganz gewaltige Summen aufzubringen, während sie sich weigerten, für die ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnaufbesserung von 5 Pf. pro Stunde zu zahlen. Pro Arbeiter verlangten die Agenten eine Vergütung von 40 Mk. bei eventueller Beendigung des Streiks zugunsten der Unternehmer. Die Verträge wurden im „Volkssblatt“ und im „Courier“ scharf kritisiert. Durch den Abdruck der Verträge soll nun irgendein Paragraph irgend eines Gesetzes ramponiert worden sein, deshalb wurde gegen den Verantwortlichen des halleschen „Volkssblattes“ Anklage erhoben. Die Strafkammer sprach den Genossen Roenen jedoch frei, da unerlaubter Nachdruck nicht vorliegt.

Hiergegen hatte der Staatsanwalt bei dem Reichsgericht Revision eingelegt und damit erzielt, daß die Sache zur nochmaligen Prüfung an die Strafkammer in Halle zurückbewiesen wurde. Das hallesche Landgericht sollte prüfen, ob die Hessbergschen Verträge „besonderer Art“ wären und ob zur Abfassung dieser Verträge „geschäftliche Erfahrungen“, Gewandtheit und Rechtskenntnisse erforderlich wären. Der Staatsanwalt behauptete dies und ließ den Grund seiner Anklage ziemlich ungeniert durchblicken mit der Bemerkung: „Die Veröffentlichung sei ein unerlaubtes Kampfmittel der Gewerkschaften.“ Beantwortet wurde diesmal eine Geldstrafe von 50 Mk. Roenen und sein Verteidiger wiesen darauf hin, daß es doch sehr bedenklich erschiene, dem Streikbrecheragenten Hessberg, der bereits mit 6½ Jahren Gefängnis vorbestraft sei, besondere Rechtskenntnisse zuzumuten.

Das Gericht kam jedoch diesmal zu der Ansicht, Hessbergs Verträge seien als ein selbständiges Schriftstück, das eines besonderen Schutzes bedürfe, anzusehen, und verurteilte Genossen Roenen zu einer Geldstrafe von 30 Mk.

Wer die Briefe, die Hessberg an Studenbrock in Emden schrieb, gelesen hat, wird uns zustimmen, wenn wir sagen: die halleschen Verträge sind kein selbständiges Schriftstück Hessbergs. Wir bezweifeln, daß Hessberg imstande ist, Schriftstücke von der Art der halleschen Verträge „selbständig“ zu verfassen.

Daß es dem Staatsanwalt und dem reaktionären Reichsgericht nicht auf den Schutz des geistigen Eigentums ankomme, daß ja der Offizialkläger selbst verrät: „Die Veröffentlichung der Verträge sind ein unerlaubtes Kampfmittel der Gewerkschaften.“

Der Gewerkschaften? Wo, vor dem Gericht sind alle Preußen gleich. Und wer es nicht glaubt, ist ein „böswilliger Heiser“.

Der Herr Staatsanwalt hat wohl vergessen, daß die Gewerkschaft einfach in „Wahrung berechtigter Interessen“ (§ 193) handelte, als sie die Verträge veröffentlichte. — Wir konstatieren mit Genugtuung, daß die sozialdemokratische Tagespresse nicht daran denkt, vor dem staatlichen Diktum die Segel zu streichen. Mit wünschenswerter Deutlichkeit wird erklärt:

„Die Arbeiterpresse wird sich selbstverständlich nie und nimmer davon abbringen lassen, die Tätigkeit der Arbeitswilligenvermittler zu kritisieren, wozu und wo es ihr angebracht erscheint. Das ist ihr gutes Recht, ja ihre Pflicht.“

Die Rettungsmittel im Musterhafen Hamburg. Ein Heizer vom Dampfer „Swafomund“ fiel bei den St.-Pauli-Landungsbrücken in die Elbe. Um den mit den Wellen kämpfenden zu retten, warfen ihm Passanten eine auf dem Ponton befindliche Rettungsboje zu, die der Seemann auch zu erfassen sich bemühte. Aber die an der Boje befindliche Leine riß, sowie der Schwimmer sie erfaßte, so daß es ihm erst nach mehrmaligem Versuch gelang, sich an der

Boje festzuhalten. Er wurde dann mittels eines Rettungshakens aus der Elbe geholt. Wäre der Mann weniger resolut gewesen, so wäre er unfehlbar bei dem mangelhaften Zustand der Bojenleine ertrunken. Für die am Rettungswert beteiligten Personen waren es einige aufregende Minuten, da es mehr als zweifelhaft erschien, den Ertrinkenden zu retten. — Es scheint, als ob die Rettungsmittel auf den Landungsplätzen im Hamburger Hafen notwendig auf ihre Beschaffenheit überprüft werden müssen, was jedenfalls seit langem verfaulst ist, sonst könnten diese doch wohl kaum in einem so mitleidigen Zustande sein. Es bedarf hoffentlich nur dieses Hinweises, um in Zukunft eine zeitweilig vorzunehmende Kontrolle aller Rettungsmittel in der Wege zu setzen, damit derartige Vorfälle, wie der oben geschilderte, in der Folge nicht wieder vorkommen.

Hamburg. Schiffsreiniger und -maler. Die Mitgliederversammlung vom 13. Dezember beschäftigte sich nochmals mit der Krankenversicherung. Es wurde darauf hingewiesen, daß Kollegen, welche jeden Tag beschäftigt würden und keine Kündigung abgemacht hätten, zu den ständigen Arbeitern gerechnet werden müßten. Wenn die Arbeitgeber sich auch weigern, diese als ständige Arbeiter anzunehmen, in Rücksicht auf die höhere Beitragsleistung, so wird das Versicherungsamt beziehungsweise die Ortskrankenkasse wohl später selbst darauf dringen, diese Arbeiter als ständige zu bezeichnen. Im übrigen hat der Hafenbetriebsverein durch Anschlag bekanntgemacht, daß jeder Hafenarbeiter eine Karte von der Ortskrankenkasse in seinem Bureau vom 22. bis 31. Dezember vorzeigen muß, zwecks Abstempelung der Arbeitskarte. Wer dieses veräumt, wird nicht vermittelt. Mit diesem sichersten der Hafenbetriebsverein, denn durch das neue Gesetz ist die Hafspflicht aufgehoben und dafür die Meldepflicht eingeführt. Ferner machte B. bekannt, daß die Ortskrankenkasse sechs Klassen hat in Höhe des Grundlohnes von 3,80 Mk. bis 6 Mk. Hierfür ist eine Beitragszahlung von wöchentlich 63 Pfennig bis 1 Mark von den Arbeitnehmern vorgesehen. Dazu zählt dann der Arbeitgeber ein Drittel. Als Krankengeld wird, wie bekannt, die Hälfte des Grundlohnes gezahlt. Die Hamburg-Amerika-Linie wird ihre Leute, sofern sie nicht die Mitgliedschaft bei anderen Klassen erwerben, sämtlich der Betriebskasse zuführen. In einer Sache bei der Hamburg-Amerika-Linie, betreffend Bezahlung von Schmutzgeld bei Reinigung eines Deorraumes, erregt es großes Versehen, daß die Bezahlung jetzt plötzlich verweigert wird. Die Kollegen haben es bisher immer erhalten. Von einer Klage soll vorläufig abgesehen werden, um erst mit Inspektor Kirchheim Rücksprache zu nehmen. Es kommen hierbei 80 bis 90 Personen in Frage. Ein Kollege trägt einen andern Fall von der Hamburg-Amerika-Linie vor. Eine größere Anzahl Schiffsreiniger hatten 70 Lohs verurteiltes Getreide gelöst und glauben, dafür den Lohn für Schauerleute beanspruchen zu können. Sie würden seitens des Vorstehenden darüber aufgeklärt, daß, wenn die Schauerleute das Getreide verladen hätten, es Ladung nicht mehr sei und als Fagel oder dergleichen betrachtet würde. Dieses aus dem Schiffe zu entfernen, ist Sache der Schiffsreiniger und würde dementsprechend bezahlt. Nachdem noch Eich in bezügl. Worten die Lausheit und Gleichgültigkeit einer großen Masse Arbeitskollegen gehörig gerügt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Ein wichtiges Gewerbegeheimnis. Zu einem Sonntagmorgen um 6 Uhr wurden 50 Schiffsreiniger von der Hamburg-Amerika-Linie nach dem Ellerholzhöft bestellt, um von dort zur Arbeitsleistung nach einem auf der Unterelbe liegenden Dampfer befördert zu werden. Die Leute erreichten nach ununterbrochener Fahrt gegen 12 Uhr das Schiff und begannen nach einer Essenspause um 1 Uhr nachmittags mit der Arbeit. Die Hamburg-Amerika-Linie verweigerte den Leuten ihren Lohn für die Kirchzeit unter der Begründung, daß die Kirchzeit, während welcher die Leute befördert worden seien, ohne zu arbeiten, als Ruhepause zu betrachten sei, für die sie keinen Lohn zu beanspruchen hätten. Auf eine Klage der Arbeiter hin sprach das Gewerbegericht unter dem Vorsitz des Amtsräters Dr. Oldenburg den 50 Klägern je 1,60 Mk. für die zwei Stunden der Kirchzeit zu. Für die Entscheidung dieses Rechtsstreits handelte es sich nicht um eine Auslegungssache, wie die Parteien

meinen, ob nämlich die Kirchzeit als Ruhepause zu betrachten sei, sondern um die Lafrage, ob den Klägern wirklich eine Ruhepause gewährt worden sei. Da die Kläger während der Kirchzeit mit dem Fender beschäftigt worden seien und nicht gearbeitet hätten, so sei eine Ruhepause nicht gewährt worden und habe nicht gewährt werden können. Eine Unterbrechung des Betriebes habe weder auf Seiten der Beklagten stattgefunden, die die Kläger auch während der Kirchzeit in ununterbrochener Fahrt beschäftigt haben, noch auf Seiten der Kläger, welche während der ganzen Fahrt überhaupt nicht gearbeitet hätten. Während dieser Zeit könne von einer Ruhepause weder an einem Sonntag noch an einem Wochentage die Rede sein. Nach dem Lohnsatz werde bei Arbeiten auf der Unterelbe die Arbeitszeit von der Stadt zur Stadt gerechnet und für Sonntagarbeit 80 Pf. die Stunde gezahlt. Daher sei der Anspruch des Klägers gerechtfertigt.

Harmonie zwischen Kapital und Arbeit in Bremerhaven! Inwieweit, in Bremerhaven! Ausgerechnet in der Stadt, wo jedes Menschentum erstirbt wird durch den kapitalistischen Weltbau des Norddeutschen Lloyd. Und gerade der Norddeutsche Lloyd hat harmoniegeduldet. Ueber diese Abstrichung des Lohs vom gerade den Weg der Arbeiterausbeutung wird uns berichtet:

Der gelbe Unterstützungsverein der im Hafenbetriebe des Norddeutschen Lloyd beschäftigten Arbeiter hat sein erstes Stiftungsfest gefeiert und alle die vom Lloyd bezahlten Drahtzieher und Macher haben dazu Bate gehalten. Alle „Ehrenäste“, wie es so schön heißt: Hink Vater und Sohn, Inspektoren, Kapitäne in und außer Dienst, logar Oberlehrer, Oberpostleute und Vorsteher; sie waren unter den Klängen der Artillekapelle beisammen, um sich gegenfeitig „ewige Treue“ zu schwören. Soar eine Festrede wurde geschwungen von „Herrn“ Alitina Alitina ist kein anderer als viele andere Berufscollegen, die sonst im Betriebe des Herrn Hink alias Norddeutschen Lloyd nicht mit „Herr“ angeredet werden. Aber das Wörtchen macht sich so schön in einem „offiziellen“ Bericht, und das Herz lacht einem im Leide, wenn man sieht, daß alle so schön in kameradschaftlicher Weise Feste feiern und in „kameradschaftlicher Weise“ sich „gegenfeitige Hochachtung“ jollen, um bei treuer „fleißiger“ Mitarbeit das Betriebsunternehmen zur Blüte zu bringen. Herr und Frau Kruse fangen so schön und Herr Hink führte die Polonäse an. Alles, alles sammelte sich unter der „gelben Westflage“.

Dem Streit wurde als „schändliche Ausbeute der Menschheit“ der Garauz geredet. Es ist nach dem Festbericht nicht zu erwarten, daß im Lloydbetriebe jemals wieder zum Streit gegriffen wird. Abwarten. Die geladenen „Ehrenäste“ werden schon dafür sorgen, daß der „Herr Hafenarbeiter“ im Arbeitskleid und im Arbeitsverhältnis nicht allzu froh wird und vor allen Dingen nicht allzu viel Freiheit genießt. Es geht doch nichts über die Heuchelei, speziell, wenn sie in einer Weise getrieben wird wie hier. Noch vor wenigen Wochen war das Verhältnis im Hinkischen Betriebe so, daß die Arbeiter, ohne auch nur die aller-nötigsten Vorflächmaßnahmen zu beachten, einfach aus dem Betriebe, und zwar einmütig, herausliefen. Jetzt ist es lebensfalsch nicht besser, sondern schlechter geworden. Und nun hoch die Arbeiter ihre Reinger an. Nun fragt man, daß man verführt war, daß man in sich gehen und in Zukunft immer recht artig und brav sein will.

Doch lassen wir sie, das Rekrad wird auch hier seinen Gang nicht rückwärts, sondern vorwärts aehen, und eines guten Tages werden wir erleben, daß die schöne Theorie vom gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten und oegenfeitigen Hochachtung wieder über den Haufen getannt, daß die Ausbeutenden wieder von umgebendem Trost befeelt sind und Front machen gegen ihre Ausbeuter und deren Drahtzieher. Vielleicht kann man dann einmal auf dieses schöne Fest hinweisen, genau so wie auf die früheren biblischen Dampferfahrten nach Brale, die ebenfalls nicht bewirkt haben und bewirken konnten, daß das Freundschaftsverhältnis zwischen Hink und „seinen“ Arbeitern ein ewiges blieb.

Der tarifunfähige Hamburger Hafenbetriebsverein. Der Hafenbetriebsverein kann sich nicht beruhigen. Die Entlohnung für die Gewerführer, betrefers der Kräftigkeiten, scheint ihm ein Dorn im Auge zu sein. Alle Klagen, die beim Ge-

werbegeicht in Hamburg und Altona anhängig gemacht, sind von den Klägern gewonnen worden. Schließlich hat sich der Hafenbetriebsverein gemäßigst gegeben, den Ewerführern durch ein Rundschreiben bekannt zu geben, daß sie die Frühstunden, wie sie der Tarif vorschreibt, bezahlen müssen. Alle, die von der Organisation anhängig gemacht und noch nicht verhandelt haben, wurden hierauf zurückgezogen. Jetzt hat der Hafenbetriebsverein einen neuen Einfall bekommen. Er will die Frühstunden von 1 Mr. pro Stunde nur mit Anschlag auf die Nacharbeit bezahlen. Alle übrigen Frühstunden sollen nur mit 75 Pf. vergütet werden. Diese neue Maßnahme ist wiederum durch ein Rundschreiben den Hafen bekannt gegeben. Im Tarif für Ewerführer steht aber groß und deutlich:

III. Überstunden sowie Nacharbeit. a) für Arbeiten in der Ladung nach 6 Uhr abends sowie Vorboten, Decken, Bergen und Dampfen, wenn solches in unmittelbarem Anschluß an geleistete Arbeit in der Ladung nach 6 Uhr abends stattfindet.

Ferner, wenn nach 6 Uhr abends das Fahrzeug gedeckt, verhoft, geborgen oder gedampft und hinterher noch in der Ladung gearbeitet wird. Es gilt die Zeit bis daß die Leute an Land treten, einerlei ob diesseits oder jenseits der Elbe, als maßgebend für die Vergütung der Nacharbeit.

Diese Nacharbeit wird wie folgt vergütet: Bis 10 Uhr abends pro eine halbe Stunde 50 Pf., nach 10 Uhr abends pro Stunde 1 Mr. Früharbeitsstunden pro Stunde 1 Mr.

Dieser letzte Passus allein besagt, daß jede Frühstunde, ob sie im Anschluß an die Nacharbeit oder morgens um 4, 5 oder 6 Uhr beginnt. Dieser Auffassung sind die Organisationsleitung, die Ewerführer und auch die Gewerbegebiete bisher gewesen und werden sie auch bleiben. Die Ewerführer sind jetzt wiederum gezwungen, die Gewerbegebiete zu belästigen, da bereits in einigen Betrieben diesbezügliche Abzüge gemacht sind. Es sind auch bereits neue Klagen beim Gewerbegericht eingereicht worden.

Kleinliche Böshheiten der Hamburger Hafensbetriebsunternehmer. Ein zur Arbeitsleistung an Bord eines Schiffes angemessener Schaueremann verspätete sich um einige Minuten und kam gerade an, als seine Kollegen dabei waren, die Personne von den Zulen zu nehmen. Er wurde wegen dieser Verspätung wieder nach Hause geschickt. Auf seine Klage erklärte das Gewerbegericht, unter dem Vorsitz des Amtsrichters Dr. Böe, die Zurückweisung für unbillig und sprach ihm einen halben Tagelohn mit 2,65 Mr. zu. Nach Ansicht des Gerichts ist es getoßig verständlich, daß auf die genaueste Zinnehaltung des Arbeitsanfangs durch die Arbeitnehmer gedrungen wird, da im andern Falle der Unpünktlichkeit Vorwurf geleistet würde. Trotzdem wird aber dieses Prinzip im einzelnen Falle dann eine Durchbrechung erleiden müssen, wenn die Verspätung eines Arbeiters eine derartig geringfügige ist, daß von einem Verzuge im Angebot der geschuldeten Dienste nicht die Rede sein kann. Ein solcher Fall aber liegt hier vor. Die Verspätung, mit welcher der Kläger an Bord eingetroffen ist, hat nur wenige Minuten betragen. Ob es zwei oder fünf Minuten gewesen sind, kann dahingestellt bleiben, weil mit der eigentlichen Arbeit noch gar nicht begonnen war, die Leute vielmehr noch mit dem Abdecken der Personne von den Zulen zu tun hatten. Es würde direkt Treu und Glauben wider sprechen, wollte man diese geringe Verspätung, durch welche das Interesse des Beklagten an der vom Kläger zu fordernden Arbeitsleistung um nichts vermindert wurde, als einen die Ablehnung der Dienste des Klägers begründeten Verzug ansehen. Die Zurückweisung des Klägers erschien hiernach nicht gerechtfertigt, er hat trotz seiner Verspätung einen Anspruch darauf, mindestens während eines halben Tages, des tarifmäßig kürzesten Arbeitsabschnittes, beschäftigt zu werden. Da der Beklagte die Dienste des Klägers während dieser Zeit grundlos abgelehnt hat, war dessen Klagenanspruch auf Vergütung für den halben Tag begründet.

Kopenhagen für Hafenarbeiter gevort. Die Hafenarbeiter im Kopenhagener Freihafen stehen seit längerer Zeit in der Lohnbewegung. Es kam jeden Tag zum offenen Kampfe kommen, und wahrscheinlich wird dann die Hafengesellschaft verschluckt, von auswärtigen die nötigen Streikbrecher heranzuziehen. Die Hafenarbeiter hatten der Hafengesellschaft verschiedene Wünsche unterbreitet. Der damalige Direktor und zwei Vorstandsmitglieder der Gesellschaft hatten sich mit Vertretern der Arbeiter über alle Einzelheiten geeinigt, aber der Gesellschaftsvorstand warf alle Vereinbarungen über den Hafen, besonders in bezug auf den festgelegten Aufschlag für Nacharbeit. Seitens der Arbeiter wurde mehrmals versucht, zu neuen Beratungen zu kommen, aber ohne Erfolg. Die Gesellschaft war nicht mehr zu sprechen. Der frühere Direktor, der sich immer mit den Arbeitern zu verständigen suchte, hatte inzwischen den Posten einem ziemlich jungen Marinereisiger räumen müssen. Erst am 17. September trat man zur Verhandlung zusammen. Der neue Direktor erklärte aber, er kenne den ganzen Kram noch wenig. Man müsse ihn mehr Zeit lassen. Auch das haben sich die Arbeiter gefallen lassen. Schließlich einigte man sich darüber, die Verhandlungen sollten vor dem 1. November wieder aufgenommen werden und bis dahin sollten beide Parteien volle Neutralität bewahren. Im Oktober war der neue Direktor zur Verhandlung bereit. Jetzt aber unterbreitete er dem Ausschuss einen Entwurf zu „Reglementarischen Bestimmungen für die Arbeit im Freihafen“. In demselben waren bedeutende Verschlechterungen vorgesehen. Man wollte den Verdienst der Arbeiter beträchtlich schmälern. Manche Tarifpreise waren herabgesetzt, einige bis zu 50 Proz. Das konnten sich die Arbeiter natürlich nicht gefallen lassen.

Doch machten sie noch mehrmalige Versuche, die Gesellschaft zur Verständigung zu bringen. Erst am 28. November scheiterte die Verhandlung endgültig.

Die verlangten Verschlechterungen begründet die Gesellschaft mit Hinweis auf die im Freihafen vielfach verwendeten elektrischen Krane. Man gibt an, daß dieselben 28,4 Cere pro Tonne behandelte Güter umkosten verursachen. Dies ist aber schon einmal berücksichtigt worden. Die Tarifpreise sind im Freihafen um drei Zehntel niedriger als die Preise, die im übrigen Hafen gezahlt werden. Jedoch können die Krane, mit Vorteil für die Arbeiter, höchstens bei fünf Achtel der im Freihafen vorkommenden Arbeiten verwendet werden. Die Arbeiter haben einwilligend, daß die Preise, die sich besonders günstig erwiesen haben, herabgesetzt werden, wenn dann auch die besonders schlechten Preise entsprechend erhöht werden. Weil das der Gesellschaft nicht genügt und dieselbe immer die Kranfrage in den Vordergrund geschoben hat, erklärten sich die Arbeiter bereit, bei der Kranarbeit die Preise herabzusetzen, wenn die Arbeit ohne Krane dann mit den Preisen des übrigen Hafens bezahlt werde. Die Gesellschaft versucht jetzt, durch riesengroße Anzeigen neue Arbeiter zu werben. Durch eine sogenannte „tägliche Anstellung mit garantiertem Mindestlohn von 25/2—28 Kronen, der mit „Arbeitsverdienst“ um jährlich 4—500 Kronen erhöht werden kann“ sucht man Arbeitswillige heranzuziehen. Die baltische Arbeiterschaft wird alles mögliche tun, um den Übermut des Unternehmertums zurückzuweisen, wenn nur der Zug von auswärts ferngehalten wird. Zu diesem Zweck bitten wir um die Hilfe der Gewerkschaften des Auslandes.



Jugend-Bewegung

Berlin. Die Monatsversammlung der Abteilung Zentrum fand am 11. Dezember statt und war sehr gut besucht. Das Protokoll wurde vom Schriftführer verlesen und ohne Veränderung angenommen. Nachdem schilderte ein Kollege den Lebenslauf und Entwicklungsgang des Dichters Freiligrath und erläuterte dessen Dichtungen. Er verlas einige Gedichte und empfahl den jugendlichen Kollegen die Zeltüre der schönen Literatur sowie deren eventuelle Anschaffung. Auch wurden die Werke der Dichter in der Verbandsbibliothek unentgeltlich ausgeliehen. Der Vortrag fand Anklang bei den Anwesenden, und die leichten Spenden des Abend reichen Weisfall. Am 25. Januar findet eine Karneval- und Heringspartei nach Friedrichsfelde—Sadowa—Kaulsdorf statt. Für musikalische und humoristische Unterhaltung ist gesorgt. Ferner soll im ersten Quartal d. J. das Aquarium unter humber Führung besucht werden. Eintrittskosten 40 Pf. sind im Bureau zu haben. Nachdem der Kollege Mielke die Anwesenden aufgefordert hatte, auch in Zukunft so zahlreich zu erscheinen und noch mehr Kollegen mitzubringen, erfolgte Schluss der Versammlung. In der nächsten Versammlung findet die Neuwahl der Abteilungsleitung und der Funktionäre statt.



Bühnen- und Kino-Ange stellte

Schausteller-Gehilfen

Elberfeld-Barmen. Die Tarifbewegung hat mit einem vollen Erfolg für die Angestellten ihren Abschluß gefunden. Der am 5. Dezember den Bestkern eingereichte Tarif nebst Anschieben sollte von diesem bis 12. Dezember beantwortet werden. Bis zu diesem Termin hatten zwei Bestker den Tarif bereits unterschrieben und mit zwei weiteren standen wir in Verhandlungen. Da jezt Theater in Frage kommen, hatten es sechs nicht für notwendig erachtet, unser Schreiben zu beantworten, so daß es schien, als wenn es einen harten Kampf geben sollte. Eine Versammlung der Angestellten am Samstag, den 13. Dezember nahm hierzu Stellung und wurde beraten, welche Schritte unternommen werden sollten, falls Bestker sich stricke weigerten, sich auf Verhandlungen einzulassen. Vorerst wurde beschlossen, die Frist nochmals um drei Tage zu verlängern und sollte bei den Bestkern, die noch keine Antwort gegeben hatten, angefragt werden, wie sie sich zu dieser Angelegenheit stellen. Die hierauf erfolgten Antworten liefen jedoch darauf schließen, daß sie es auf eine Verschleppung abgesehen hatten. Nunmehr wurden geeignete Schritte unternommen, um auch die Öffentlichkeit für die Bewegung der Angestellten zu interessieren und wurden diejenigen Bestker veröffentlicht, die den Tarif anerkannt hatten. Gleichzeitig fand in den Straßen, in welchen sich die Kinos befinden, die Verteilung von Samzetteln statt, die dann auch nicht ohne Wirkung blieb. Unter bei der Gewerkschaftskommission eingereichte Antrag, über die nicht bewilligten Theater den Boykott zu verhängen, brauchte daher nicht zur Ausführung zu kommen. Am Samstag, den 20. Dezember, war von allen Theatern der Tarif unterschrieben anerkannt, aus dem wir folgende wesentliche Bestimmungen veröffentlichten:

Die Arbeitszeit beginnt für sämtliche Angestellte an den Wochentagen nachmittags 3 Uhr, an Sonntagen und Feiertagen nachmittags um 2 Uhr und endet um 11 Uhr abends.

Die an den Wochentagen mit dem Putzen beauftragten Angestellten dürfen nicht länger als eine Stunde beschäftigt werden. Das Putzen hat in der Zeit von

10 bis 11 Uhr vormittags zu geschehen. Nimmt diese Tätigkeit eine längere Zeit als eine Stunde in Anspruch, oder werden die Angestellten vom Inhaber noch zu anderen Arbeiten beordert, so ist diese Zeit besonders zu entschädigen und gilt als Überarbeit.

Den Portiers und Kontrollanten und Kontrollanten ist eine Pause von 1/2 Stunde zu gewähren. Diese Pausen sollen möglichst in die Zeit zwischen 6 und 7 Uhr abends fallen.

Löhne.

Erste Operateure erhalten einen Anfangslohn von 35 Mr., steigend halbjährlich um 1 Mr. bis zum Höchstlohn von 45 Mr. pro Woche.

Zweite Operateure erhalten einen Anfangslohn von 25 Mr., steigend halbjährlich um 1 Mr. bis zum Höchstlohn von 30 Mr. pro Woche.

Einzelplanisten erhalten einen Anfangslohn von 38 Mr., steigend halbjährlich um 1 Mr. bis zum Höchstlohn von 45 Mr. pro Woche.

Portiers erhalten einen Anfangslohn von 32 Mr., steigend halbjährlich um 1 Mr. bis zum Höchstlohn von 36 Mr. pro Woche. Portiers und Kontrollanten, welche Programme zu verkaufen haben, erhalten dafür eine Extraentschädigung. Die Höhe derselben bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

Kontrollanten und Kontrollanten über 21 Jahre alt, bei gleicher Arbeitsleistung, erhalten einen Anfangslohn von 28 Mr., steigend halbjährlich um 1 Mr., bis zum Höchstlohn von 32 Mr. pro Woche; im Alter von 18 bis 21 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 24 Mr., steigend halbjährlich um 1 Mr., bis zum Höchstlohn von 27 Mr. pro Woche; im Alter von 16 bis 18 Jahren erhalten einen Anfangslohn von 18 Mr., steigend halbjährlich um 1 Mr., bis zum Höchstlohn von 22 Mr. pro Woche.

Für Angestellte unter 16 Jahren unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Die Auszahlung der Löhne erfolgt Freitags abends nach Kassenschluß.

Aus hilfs löhne.

Operateure erhalten pro Tag 6 Mr.; Pianisten pro Tag 4 Mr.; Portiers pro Tag 4.50 Mr.; Kontrollanten 4 Mr. pro Tag.

Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung werden vom Lohne nicht in Abzug gebracht.

Überarbeit.

Die Operateure haben für die Fortschaffung der Films Sorge zu tragen und erhalten für jeden Programmwechsel 1 Mr. entkündigt.

Alle sonstigen Dienstleistungen nach 11 Uhr abends gelten als Überarbeit und werden dieselben mit 50 Pf. pro Stunde vergütet.

Freie Tage.

Sämtliche Angestellte erhalten regelmäßig alle 14 Tage unter Fortzahlung des vollen Lohnes einen freien Tag. Für Beschaffung der hierfür notwendigen Ausbilden hat der Bestker selbst Sorge zu tragen. Damit die Inhaber sich rechtzeitig Ausbilden beschaffen können, wird die Regelung der freien Tage für die einzelnen Kategorien auf bestimmte Tage in der Woche und für ein halbes oder ganzes Jahr im voraus getroffen.

Zu diesem Zweck ist vom Inhaber, spätestens innerhalb 8 Tage nach Inkraft treten dieses Tarifes eine Liste anzufertigen, aus welcher ersichtlich ist, wann die Angestellten ihren Ausgang haben.

Paß- und Bettage werden nicht als freie Tage angerechnet. Am Weihnachtstagsabend werden die Theater um 6 Uhr abends geschlossen.

Matinees.

Matinees und Veranstaltungen an Sonntagvormittagen sind möglichst zu vermeiden. Finden diese dennoch statt, so ist den Angestellten hierfür eine Entschädigung zu zahlen und zwar: für Operateure, Pianisten, Musiker und Portiers 1,50 Mr., Kontrollanten 1 Mr., zweite Kontrollanten und Laufjungen 75 Pf. Die Entgeltlichkeit der Matinees erstreckt sich auf die Zeit von 10 Minuten vor 11 Uhr bis 1 Uhr mittags.

Diesen Erfolg verdanken die Angestellten ihren Geschlossenheit und Entgütigkeit und vor allen Dingen deshalb, weil sie früh genug eingesehen haben, daß sie in einem Verein, das im Verborgenen blüht, und in gemeinsamen Versammlungen ihre Geseß anheben, einen wesentlichen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht ausüben können und sich deshalb einer leistungsfähigen und modernen Gewerkschaft anschließen haben. Und wenn auch die Angestellten bei dieser Bewegung nicht selbst in Aktion zu treten brauchen, so zeugte doch der Geist in den Versammlungen dafür, daß wenn alle Mittel erschlagen, sie auch zu geeigneter Zeit zu diesem Schritt bereit waren. Es liegt nun bei den Angestellten, das Erreichte auch festzuhalten und dafür zu sorgen, daß der Gebante der Solidarität und des Klassenbewußtseins in ihren Reihen immer mehr gestärkt wird und festerer Wurzel faßt. Dann haben sie die Gewißheit, daß ihnen das, was sie sich mit Hilfe der Organisation erungen haben, nicht wieder entzogen werden kann und andererseits die Gewissung, daß die Kinomangestellten anderer Städte, wo sie noch in Sonderpositionen ihre Kräfte zersplittern, sich an ihnen ein Beispiel nehmen können und auch nehmen werden, nämlich so te und wo am wirksamsten die Interessen aller Kinomangestellten vertreten werden.



Transport-Arbeiter

Der Revolvers und Dolchheld, Herr Streiksbrecheragent Kelling als Propagandist! Ueber die Gastrolle, welche der Streikbrecheragent Kelling bei

dem Streik unserer Kollegen Rutscher vom Fuhrbetrieb Schmiedigen in Berlin gab, haben wir bereits in der Nr. 50 des „Courier“ berichtet. Da der Herr hierbei die erhofften Vorbeeren nicht ernten konnte, drängt es ihn zu weiteren Taten, um sich Nutzen zu verschaffen. Dieser Held scheint offenbar den Drang in sich zu haben, daß er dazu ansetzt, in den Schreien nach Ausnahmestellung gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft das hierzu nötige Material in die Hände zu spielen. Zur Erlangung dieses Zieles scheint diesem Menschen jedes Mittel recht zu sein. Er schreckt nicht davor zurück, Differenzen in Betrieben herbeizuführen, wo die Arbeiterschaft an Streiks gar nicht denkt. Hierbei erlaubt er sich ebenfalls solcher Provokationen, wie sie seinerzeit der berühmte Streikbrecheragent Hingz mit seinen Siebenmonatskindern in Moabit sich bediente. Auch sonst noch hat Keiling viel Ähnliches in seinen zur Schau tragenden Tugenden mit dem vorgenannten Streikbrecheragenten. Wer entsetzt sich nicht aus der Zeit der Moabiter Krawalle, daß der militärisch-pöbelhafte Hingz von den Behörden trotz fleißigster Verfolgung nicht gefangen werden konnte. Mit dem Streikbrecheragenten Keiling geht es jetzt genau so. Die Polizei weiß jeden zu finden, der diesen Herrn schief anzusehen wagt. Aber den Keiling findet sie nicht, obgleich er in ihrer Mitte weilt. Wie unsere Kollegen aus dem Nachfolgenden erfahren werden, bildet das Ganze auch eine Illustration zu der von dem Grafen Bismarck im Reichstag vorgebrachten Behauptung, daß die Arbeiterschaft mit ihr wünschenswert die Streikbrecheragenten eines erhöhten Schutzes durch die Behörden bedürften.

Ein Arbeiter, welcher gegen Keiling wegen Bedrohung und Nötigung Strafanzeige stellte, erhielt unter dem Aktenzeichen 15. J. 836/17, vom Königl. Ersten Staatsanwalt beim Landgericht I unterm 11. August folgende Mitteilung:

„Ich habe das Verfahren gegen den Agenten Keiling wegen Bedrohung und Nötigung eingestellt, weil sein Aufenthalt nicht ermittelt ist. Das Nötige zur Ermittlung ist veranlaßt.“

Wir können dem Staatsanwalt beifolglich sein bei seinen Ermittlungsversuchen. Herr Keiling, der früher in der Schulzenborfer Straße 18 wohnte, ist jetzt nach der Hochstraße 28 verzogen. Im Hause befindet sich das Polizeirevier 82.

Die Sache ist also äußerst bequem. Aber auch sonst hat Herr Keiling recht intime Beziehungen mit der Polizei, so daß seine Unausfindbarkeit doch recht eigenartig beruht.

Der Streikbrecheragent befindet sich nämlich im Besitze einer Legitimationskarte; wie er sich selbst äußerte, soll dies eine polizeiliche Legitimationskarte sein, auf Grund welcher ihm das Recht zustehe, Polizeigewalt ausüben zu können. Eine besondere Verwandtschaft muß es nun schon mit dieser Karte haben. Das gewalttätige Auftreten dieses „nützlichen“ Mitgliebes der menschlichen Gesellschaft hat verschiedentlich zu Mergelungen Veranlassung gegeben, weil Keiling bei der geringsten Meinungsverschiedenheit oder, sagen wir, sobald er auf der Straße von jemand schief angesehen wird, mit seinem Schiebepriegel in der Hand eine drohende Haltung gegen solche Personen einnimmt. Wenn sich dann keine, die sich durch dieses provokatorische Verhalten des Menschen bedroht glauben, von Schutzleuten die Feststellung des Mannes verlangen, ist es passiert, daß nicht Keiling, sondern derjenige, welcher die Festnahme verlangte, zur Wache geführt wurde. Keiling versuchte sich jedesmal durch Vorgehung einer Karte bei den Schutzleuten zu legitimieren. Die ganze Sache ist höchst sonderbar. Trotzdem gegen Keiling Anzeigen wegen Bedrohung und Nötigung ergingen, trotzdem er durch Instruktion in bürgerlichen Mätern Arbeitswillige unter Angabe seiner Wohnung sucht, und trotzdem er beinahe mitten unter der Polizei weilt, kann der Staatsanwalt angeblich Keilings Aufenthalt nicht ermitteln. Dieser unaussprechliche Neidbühel gefährdet die öffentliche Sicherheit nicht nur durch seine Sanierung mit dem Revolver, sondern er bedient sich bislang noch eines anderen gefährlichen Worbisstruments, eines Dolches, welchen er nicht nur bei der Annahme von Arbeitswilligen stets auf einem Tisch in der Küche zu liegen hatte, sondern auch bei sich trug, wenn er seine Arbeitswilligen transportierte, die außerdem noch in der Regel von Polizeimannschaften begleitet wurden. Außerdem trägt Keiling in seiner rechten Manteltasche eine eiserne Kette, ungesähr einen halben Meter lang, an deren beiden Enden ein Stüchchen Eisen befestigt ist. Als Keiling eines guten Tages auf energisches Verlangen eines Straßenpassanten den Weg zur Polizei mitgehen mußte, wurde dieses gefährliche Werkzeug ihm von Polizeibeamten aus der Tasche gezogen. Mit diesen Worbisinstrumenten ausgerüstet und nebenbei noch von der Polizei beschützt, versucht dieser Held seine staatsverräterischen Taten auf Kosten des Geldverdienens organisatorischer Unternehmungen auszuüben. Und kann es ja eigentlich gleichgültig sein, wenn nicht einflussvolle Unternehmer ihr Geld auf diese Weise loswerden. Aber das provokatorische Treiben solcher Leute, welchen es nicht nur darum zu tun ist, den Unternehmern Hauszweckdienste zu leisten, sondern im gegebenen Falle vor ihrem Verbrechen zurücktreten, muß vor der Öffentlichkeit gebührend gekennzeichnet werden. Der scharfgeschnittene Dolch, den der Keiling stets bei sich trug, mißt in seiner Gesamtlänge 26 1/2 Zentimeter. Die Klinge allein ist 15 Zentimeter lang und beträgt die Rückenstärke derselben 4 Millimeter. Das starke Seit besteht aus Stahlschorn und hat von der Rückenlänge ab gemessen 1 1/2 Zentimeter.

Wenn Herr Graf v. Bismarck Gelegenheit finden würde, solche Worbiszeuge, womit nicht nur Streikbrecheragenten, sondern auch teilweise andere Stin-

gardisten sich ausrüsten (siehe Stettin), in Augenschein zu nehmen, ob er dann seinen Ruf nach härteren Schutz der Arbeitswilligen noch aufrechterhalten könnte? Um mit dem Grafen v. Bismarck zu reden, ist das Treiben dieser Sorte von Menschen geradezu unerträglich geworden. Die öffentliche Sicherheit erfordert es dringend, daß diesen Leuten das Handwerk gelegt und die Bevölkerung vor Verbrechen geschützt wird.

Diesen Schutz vermissen wir bisher. Im Gegenteil werden Leute, die, wie hier im Falle Keiling geschehen, dem Manne den Dolch abnehmen, als er im Begriffe war, diesen zu ziehen, wegen angeblichen Straßenraubes in Untersuchungshaft gestellt und ihnen hinterher der Prozeß gemacht.

Vor einiger Zeit hatte der Herr den Schauplatz seiner staatsverräterischen Tätigkeit nach Reinickendorf, Marktstraße 9-10, verlegt. Dortselbst befindet sich der Betrieb des Fuhrherrn Wilhelm Grassow. Dieser Unternehmer hat im Jahre 1911 den für die Berliner Schwerfuhrvertragskammer geschaffenen Lohnstarif ebenfalls unterschrieben anerkannt. Wenn hat er es wohl nicht getan, denn die dort beschäftigten Kutscher beklagen sich, daß ihnen bei der Durchführung der tariflichen Bestimmungen mancherlei Schwierigkeiten bereitet würden. Anlässlich des Streiks der Kutscher bei Schmiedigen verlangte Herr Grassow von einer Anzahl seiner Kutscher, daß sie beim Bau der Untergrundbahn abfahren sollten; eine Arbeit, welche bis dahin von Schmiedigen gemacht wurde. Die Kutscher waren nun der Meinung, daß diese Streikarbeit sei und lehnten es ab, sich dazu herzugeben. Angesichts der Einmütigkeit der Kutscher unterließ der Fuhrherr Grassow zunächst weitere Maßnahmen. Am Dienstag, dem 9. November, wurden nun neun Kutscher von denjenigen, die sich seinerzeit geweigert hatten, Streikarbeit zu verrichten, beauftragt, für den Fuhrherrn Knauer bei dem Bau der Untergrundbahn ausgeschickte Erde abzuführen. Da es an diesem Tage früh morgens in Strömen regnete, machten die Kutscher den Hofinspektor darauf aufmerksam, daß sie bei dem Untertun wohl schwerlich ihre Wagen beladen bekommen würden, weil die Erfahrung gelehrt habe, daß die Arbeiter angesichts solchen Wetters beim Bau mit der Arbeit aussetzen pflegten. Auf diese Warnungen gab der Inspektor jedoch nichts, sondern forderte, daß angepumpt würde, was die Kutscher dann auch taten. Als die Kutscher mit ihren Wagen gegen 7 1/2 Uhr in der Chausseestraße angelangt waren, mußten sie sich zunächst hinter den Gespannen des Knauerschen Fuhrbetriebes als die letzten anreihen, weil Herr Knauer wohl Wert darauf legte, daß in erster Linie seine Wagen beladen würden. Inzwischen war durch den strömenden Regen Wasser in die Baugruben geraten, so daß an den Förderschächten das Herausheben der Erde gegen 9 Uhr eingestellt wurde. Die Knauerschen Gespanne waren aber bis dahin so ziemlich alle beladen worden. Es wurde nun angeordnet, daß sechs Wagen von Grassow vorgefahren wurden. Den Kutscher wurde nun zugemutet, daß sie ihre Wagen mit nasser Schlammdecke, welche bereits seit einigen Tagen auf einer Stelle in der Chausseestraße lagerte, selbst beladen sollten. Die Kutscher waren inzwischen bereits durchdrungen und äußerten ihren Unmut über die Art der Zurücksetzung ihrer Gespanne und daß sie entgegen der sonst üblichen Beladung durch die Fördererbe sie sich selbst die Erde auf den Wagen schaufeln sollten. Dennoch erledigten sie die Arbeit. Gegen 11 Uhr vormittags konnten sich die Wagen endlich nach der Abstellstelle Osthofstraße begeben. Unterwegs machten die Kutscher vor einer Wirtschafft Halt, um ihren durchnässten Körper mit etwas warmem Kaffee und Essen zu erwärmen. Dies geschah nun aber dem die Kutschführung Inspektor nicht, der nun seinerseits wieder die Kutscher zum schnelleren Arbeiten anspornte, damit möglichst noch mehrere Fuhrten beendigt werden könnten. Auf der Abstellstelle angelangt, wurden den Kutschern wieder neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Während die Kutscher der Firma Knauer mit ihren Gespannen die Bodenplatte benutzten, wurde den Kutschern der Firma Grassow zugemutet, mit den beladenen Wagen nebenbei in den ausgeschütteten Boden zu fahren, wozu sie noch 4 Pferde vor jeden Wagen vorzulegen hatten. Als die Kollegen ihren Mühsat in etwas derben Worten kundgaben, wurden sie noch obendrein von einem der Knauerschen indifferenten Kutscher beschimpft, wofür der Uebelthäter natürlich eine Ohrfeige erhielt. Nachdem die Kutscher ihre Wagen mühsam entladen hatten, begegnete ihnen unterwegs ihr Herr Inspektor, welcher nunmehr den Kutschern erklärte, Herr Knauer wolle die Grassowschen Kutscher heute nicht mehr sehen. Auf diese Erklärung hin begaben sich die Kutscher mit ihren Gespannen nach dem Fuhrhof in Reinickendorf. Kurz nach dem Eintreffen der Kollegen erschien auch der Streikbrecheragent Keiling im Betriebe von Grassow und bot diesem arbeitswilligen Kutscher an. Wie wir später von Herrn Grassow erfahren, will er Keiling vordem gar nicht gekannt haben.

Keiling hat nun folgendes auszuhalten: Er habe, so sagte er zu Grassow, von Herrn Knauer gehört, daß Grassows Kutscher organisiert und wenig arbeitswillig seien. In der sicheren Annahme, daß die Kutscher wegen der heute zu wenig geleisteten Arbeit entlassen würden, konnte er, um arbeitswillige Kutscher an deren Stelle anzubieten, Herrn Grassow nun diesen Anerbieten wohl sehr imponiert haben. Am nächsten Morgen, als die Kutscher im Stalle erschienen, fanden sie dortselbst bereits eine Anzahl fragwürdiger Gestalten vor. Der Revolverheld Keiling hatte mit seinen Hauszweckdiensten Eingang gehalten. Die neun Kutscher wurden nunmehr von dem Inspektor entlassen, wobei Keiling denselben den noch in Stelle befindlichen Rekrutkutschern gegenüber mit allerlei drohenden Nebenarten unterstülzte, wie: „Es würde blaue Bohnen in den Leib geben.“ Die Dreifigkeit des un-

auffindbaren, wegen verschiedener Delikte gesucht Herr ging sogar so weit, daß er bereits am Abend vorher in der im Hause befindlichen Gastwirtschaft vor allen Gästen seine provokatorischen Gelüste kundgab, indem er sich äußerte: „Na, morgen wird's ja hier losgehen. Wenn einer mußtens sollte, dann bekommt er den ganzen Leib voll blaue Bohnen.“ Hierbei zog er aus jeder Hofstasche einen Revolver hervor.

Den Entlassenen wurde der Lohn für den vorhergehenden Tag nicht voll ausgezahlt, ebenso erhielten sie für den Tag, an dem sie entlassen wurden, keinen Lohn, obgleich im Tarif steht, daß nur abends Entlassungen vorgenommen werden dürfen. Auch die Kautions Beträge von 10 Mk. wurde nicht ausgezahlt. Wegen dieses offensichtlich konträren und Tarifbruchs des Herrn Grassow wollte sich die Verbandsleitung mit denselben mündlich ins Einvernehmen setzen, erhielt jedoch die Antwort, daß der Herr jede Verhandlung mit dem Transportarbeiterverband ablehne. Die Verbandsleitung beantragte daraufhin beim Arbeitgeberverband, die im Tarif vorgesehene Schlichtungsinstanz einzuberufen.

Der Streikbrecheragent Keiling hatte sich inzwischen in dem Betriebe häuslich niedergelassen und machte sich an, den Vorgesetzten der Kutscher zu spielen. Drohungen mit Revolver und Schlagring spielen dabei eine Rolle. Seine Freiheit ging so weit, daß er einen Kutscher, der bereits 17 Jahre im Betrieb beschäftigt ist, als entlassen erklärte worauf demselben auch tatsächlich die Papiere gegeben wurden. Unter allen Umständen war es dem „laubern“ Geldern darum zu tun, die 16 noch im Betrieb verbliebenen Kutscher in den Streik hineinzuverwurzeln. Bei all diesem provokatorischen Verhalten genoss dieser Mann auch noch reichlichen Schutz durch die Polizei. Nicht genug, daß ein Mann, den keiner für einen Polizeibeamten hielt, in einem Abstand von ungefähr 10 Schritt den Keiling auf der Straße begleitete, sondern auch der Fuhrhof selbst wurde die ersten Tage mit Polizeiposten in Stärke von 6 bis 8 Mann bewacht. Aber es kam nicht zu den von Keiling so sehrlich erhofften Streik. Unsere Kollegen besorgten stritte die Anwesenheiten des Verbandes, sich unter keinen Umständen von Keiling provozieren zu lassen, sondern die Antwort der Arbeitgeber abzuwarten. Die Antwort kam, aber wir mußten zu unserer Enttäuschung erfahren, daß die Herren des Arbeitgeberverbandes hierbei statt ausgleichend zu wirken, verlagten. Doch darauf kommen wir ein andermal zurück.

Der Streikbrecheragent muß mit seinen Arbeitswilligen Herrn Grassow den Geschmack inzwischen völlig verborben haben. Herr Grassow konnte durchaus nicht davon überzeugt werden, daß die Keiling'schen Kutscher bedeutend arbeitswilliger veranlagt seien wie seine entlassenen Kutscher. Im Gegenteil, die Arbeit ging nunmehr erst recht nicht vonstatten. Selbst der Herr Inspektor mußte zu seinem Leidwesen sehen, daß die Geschichte nicht klappen wollte. Anstatt die Pferde beim Kopfe aufzunehmen, hatte einer dieser Arbeitswilligen den Pferden das Zaumzeug unter dem Schwanz aufgelegt. Herr Grassow ließ sich darauf herbei, der Verbandsleitung den Vorgang, welcher den entlassenen Kutscher betraf, schriftlich mitzuteilen, und zwar so, wie er ihm geschildert worden ist; er erklärte sich auch ferner bereit, mit einem Vertreter der Organisation in mündliche Besprechung der Sachlage einzutreten. Die Aussprache hat denn auch stattgefunden, wobei sich ergab, daß Herr Grassow absolut unrichtig informiert worden ist. Bei der Aussprache bezeugte Herr Grassow selbst, daß er mit den Keiling'schen Kutschern nicht fertig werde, die würden ihm mit der Zeit zu teuer. Auch konnte man vernehmen, daß er nicht davon überzeugt war, daß sein Geschäftsergebnisse durch Keilings Einzug im Betriebe besonders gehoben würde. Kurz, Herr Grassow erklärte sich bereit, am Montag nach der Verhandlung die Keiling'sche Garde aus seinem Betriebe zu entlassen und dafür drei Kutscher von den Entlassenen sofort und die übrigen nach und nach wieder einzustellen, was denn auch geschehen ist. Der unaussprechliche Neidbühel mißfiel seinem Begleiter hatten sich, während unsere Vertreter im Kommit mit Herrn Grassow verhandelten, ebenfalls eingefunden; während der ganzen Zeit mußten sie aber drängeln im Hausflur warten. Keiling, der vielleicht darauf vorbereitet war, Herrn Grassow seine Dienste noch für eine weitere Woche für annehmbarer Gegenleistung widmen zu können, mußte nunmehr erfahren, daß sein provokatorischer Plan elendiglich verpufft war. Unsere Kollegen haben nun, wie er sich resigniert in ein Auto schwang und davonfuhr.

Wir können die Keilings denjenigen Unternehmern, die ein Wohlfallen an solchen Staatsstützen finden und ihren Geldbeutel um ein Bedeutendes erleichtern lassen wollen.

Der Arbeiterkampf, die auf dem Wege der Organisation ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern sucht, will man wegen solcher Individuen das Konstitutionsrecht verlieren. Bismarck und Genossen, sagt uns, mit wem ihr umgeht, und wir sagen euch, wer ihr seid: Strauchritter im modernen Kleide.

Hamburg. Der frühere Vertreterbruch eines Angestellten berechtigt nicht zur Ansetzung eines abgeschlossenen Dienstvertrages. Ein Wärmereiter wies die Dienste eines von ihm fest angenommenen Kutschers zurück, weil er inzwischen erfahren hatte, daß dieser seine vorige Stellung ohne Innehaltung der vereinbarten Kündigung verlassen habe. Der Kutscher verlangte seinen Lohn mit 64 Mk. für die gesetzliche Kündigungszeit und wandte ein, daß er sich mit seinem früheren Arbeitgeber gütlich geeinigt habe. Das Gewerbegericht, Vorsitzender Amtsrichter Dr. Böe, sprach dem Kutscher die geforderten 64 Mk. zu. Selbst wenn die Behauptung des Klägers, daß die vorzeitige Lösung des Arbeitsverhältnisses mit dem Ein-

verständnis seines vorherigen Arbeitgebers vorgenommen sei, nicht zutreffen und der Kläger kontraktbrüchig geworden wäre, würde dies den Beklagten nicht berechtigen, den mit dem Kläger geschlossenen Vertrag wieder aufzulösen. Der § 123 der Gewerbeordnung verleihe in dieser Beziehung und der Beklagte würde sich ausschließlich auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums gemäß § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützen können, indem er geltend mache, er würde den Vertrag nicht eingegangen sein, wenn er gewußt hätte, daß der Kläger in seinem letzten Dienstvertrage die Kündigungsfrist nicht eingehalten habe. Er habe sich also über eine Eigenschaft des Klägers, nämlich Mangel an Pflichtgefühl, im Irrtum befunden, die im Verkehr als wesentlich angesehen werde, und sei zur Anfechtung berechtigt, weil anzunehmen sei, daß er bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles den Vertrag nicht abgeschlossen haben würde. Diese Voraussetzungen seien aber nicht gegeben; denn die Anfechtung wegen Irrtums müsse schon daran scheitern, daß ein Nichterhalten der Kündigungsfrist im gewerblichen Arbeitsleben etwas so unendlich Häufiges sei, daß man nicht sagen könne, diese Erscheinung werde im Verkehr als wesentlich angesehen. Da eine Kündigungsfrist zwischen den Parteien nicht vereinbart sei und daher die gesetzliche in Betracht komme, sei aus den vorstehenden Gründen der Klageanspruch gerechtfertigt.

Rudolfstadt. Wie die zurzeit herrschende Arbeitslosigkeit von den Unternehmern dazu benutzt wird, die an und für sich schon nicht gerade horrenden Löhne noch zu drücken, wird durch ein Vorkommnis bei der Firma Junt u. Sohn in Rudolfstadt recht drastisch illustriert. Die Firma hat sich eine neuartige Methode zugelegt, um ihre alten Arbeiter durch billigere zu ersetzen. Im Oktober mußten die dort beschäftigten Kollegen wegen „Betriebsstörung“ aussetzen. Zunächst war eine Woche in Aussicht genommen, jedoch dauerte es sechs Wochen, bis der Betrieb wieder aufgenommen wurde. Wenn die Kollegen glauben, nun wieder arbeiten zu können, da sie doch nicht entlassen waren, so hatten sie sich gewaltig geirrt. Herr Junt hatte sich unterdessen mit neuen Arbeitern versehen, denen er statt der bisher gezahlten 24 M. sage und schreibe nur 16 M. pro Woche zahlte. Es kam ihm also nur darauf an, billigere Arbeitskräfte zu erhalten, was ihm ja auch vorläufig gelungen ist, obwohl die Arbeit im Betriebe des Herrn Junt mit 24 M. pro Woche noch zu gering bezahlt ist, da sie sehr schmutzig, äußerst ungesund und gefährlich ist. Es werden Plättchen fabriziert, wobei Säuren verarbeitet werden und eine starke Staubentwicklung zu beobachten ist. Herr Junt scheint sich schon lange mit dem Gedanken zu tragen, seinen Betrieb auf Kosten der Knochen seiner Arbeiter billiger zu gestalten, denn bei der geringsten Kleinigkeit sagte er: „Den tun wir hinaus!“ oder „Für 17 M. bekomme ich Arbeiter soviel ich haben will.“ Er ging sogar noch unter diesen Satz, der ihm scheinbar auch noch zu hoch ist, entließ er doch jetzt kurz vor dem Fest der christlichen Liebe wiederum die billigen Arbeitskräfte, um sie wahrheitsgemäß durch noch billigere zu ersetzen. Wir glauben kaum, daß ihm das gelingen wird, da im Betriebe selbst nicht alles so geht, wie es sein müßte und sich mancher an dem Arbeiter ein Beispiel nehmen wird, der nach einigen Tagen Beschäftigung mit der Hand unter die Presse kam und dabei einen Finger verlor. Alles für 16 M. pro Woche! Dadurch ist aber auch der Beweis erbracht, daß nur mit eingearbeiteten Leuten etwas zu machen ist, was Herr Junt mit der Zeit vielleicht noch einsehen wird. Im übrigen scheint es sich hier um eine Art „Musterbetrieb“ zu handeln. Für drei Arbeiter ist ein Eimer als Waschgelegenheit vorhanden, wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, daß die Leute ausseihen wie die Mägen. Die Arbeiterinnen bringen sich ihr Gesicht zum Waschen mit. Die Arbeitsverhältnisse sind ebenfalls sehr ideal. Die Arbeitszeit die Grube einmal über. Zum Bedenken dieser gerade nicht nach Rosen duftenden Flüssigkeit benutzte man Holzwohle und ließ die Arbeiterinnen 5—6 Meter davon in dem angenehmen Duft baden. Das ist Gesundheitspflege in Fragezeichen. In dem Kopfe mancher Unternehmer müssen doch manchmal recht krause Begriffe über Arbeitsordnungen herrschen, sonst könnten solche Musterexemplare von Arbeitsordnungen, wie die in dem Betriebe des Herrn Junt geltenden nicht zustande kommen. Wir lassen einige Sätze daraus folgen:

„Faulenzen, Schlafen, Inertierung von Privatarbeiten, Lesen von Zeitungen, Druckschriften, Genuß von Speisen und Getränken, unbefugter Aufenthalt in anderen Arbeits- oder Fabrikräumen, Störung der Mitarbeiter, müßiges Zusammenstehen, Pfeifen, Zocken oder lärmender Wortwechsel, Streik und Schlägereien berechtigen die Firma zur sofortigen Entlassung des betreffenden Arbeiters. Besuch von Bekannten oder Verwandten eines Arbeiters ist nur mit vorher im Kontor eingeholter Erlaubnis gestattet. Es steht der Firma Junt u. Sohn zu, den fälligen Lohn erst am Freitag auszuzahlen. Zu einer anderen Zeit hat der Arbeiter keinen Lohn zu beanspruchen. Verabschiedete oder durch Unachtsamkeit oder Vernachlässigung entstehende Schäden an Maschinen oder sonstigen Gegenständen berechtigen die Firma Junt u. Sohn zur sofortigen Entlassung und ist der Arbeiter schadenersatzpflichtig. Ein entlassener Arbeiter hat sich innerhalb fünf Minuten vom dem Fabrikgrundstück zu entfernen. Alles, was in dieser Arbeitsordnung in Bezug auf Arbeiter gesagt ist, gilt selbstverständlich auch für Arbeiterinnen. Bei Nichterhaltung dieser Bestimmungen stehen der Firma Junt u. Sohn Schadenersatzansprüche unter Zurückbehaltung des Lohnes und sofortige Entlassung zu.“

Höher geht's wahrlich nimmer und erübrigt sich eine Kritik dieses sonderbaren Produktes einer solchen Geistesgröße, wie es Herr Junt ist. Die Betriebsprodukte, insbesondere die Plättchenmarke „Rosa“, wollen unsere Kollegen bei ihren Einkäufen berücksichtigen. Sie soll in den Warenhäusern und in verschiedenen Konsumvereinen zu haben sein.

Strasburg i. Elz. Wiederrum war es in letzter Zeit möglich, in zwei hiesigen Betrieben der Holz- und Kohlenbranche für die dortselbst beschäftigten Kollegen günstige Tarife zum Abschluß zu bringen. Aus dem Tarif mit der Holz- und Kohlenfirma A. Werner haben wir hervor:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 6½ Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. Diese Arbeitszeit wird durch eine halbstündige Frühstückspause und eine eineinhalbstündige Mittagspause unterbrochen. Die Arbeitszeit beginnt im Winter um 7 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends. Diese Arbeitszeit wird durch eine eineinhalbstündige Mittagspause unterbrochen.

Sonntagsarbeit.

Die Kutscher haben an den Sonntagen abwechselnd die Pferde zu besorgen. Andere Arbeiten sind nicht zu verrichten. Alle anderen Arbeiter haben Sonntags frei.

Löhne.

Es wird Wochenlohn vereinbart und beträgt derselbe für Hofarbeiter 22 M., für Kutscher 24 M. Der Lohn steigt am 1. Oktober 1914 um 50 Pf. und am 1. Oktober 1915 um weitere 50 Pf. pro Woche. Mit der Firma J. Weill, Holzhandlung, wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

Löhne.

Der Wochenlohn für Vorarbeiter beträgt ohne jeden Abzug 30 M., für die ständigen Arbeiter Langenseder, Schnell, Wildstein und Sturz beträgt der Wochenlohn 27 M. Kranken- und Invalidenbeiträge sowie auf Wochentage fallende Feiertage werden den ständigen Arbeitern nicht in Abzug gebracht. Für unständige Arbeiter beträgt der Stundenlohn 0,40 M., nach einmonatlicher Tätigkeit wird dieser Lohn erhöht auf 0,42 M.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist im Winter von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends inkl. einer halbstündigen Frühstückspause und einer eineinhalbstündigen Mittagspause. Die Arbeitszeit im Sommer ist von 6 Uhr morgens bis 6½ Uhr abends inkl. einer halbstündigen Frühstückspause, einer eineinhalbstündigen Mittags- und einer Vesperpause von 20 Minuten. An den Vorabenden der drei hohen Feiertage Weihnachten, Ostern und Pfingsten entfällt die Arbeitszeit eine Stunde früher, ohne jeden Lohnabzug.

Ueberstunden.

Für Ueberstunden, welche zwei Stunden vor Beginn oder nach Schluß der festgesetzten Arbeitszeit verrichtet werden, sind 50 Pf. pro Stunde und für solche an Sonn- und Feiertagen 80 Pf. pro Stunde zu vergüten. Jede angefangene halbe Stunde wird als volle halbe Stunde gerechnet.

Diese Erfolge werden nur dann dauernde sein, wenn die Kollegen auch in Zukunft fest zu ihrer Organisation halten und dafür sorgen, daß die Masse der Indifferenten in anderen Betrieben schwindet.

Ein Kommentar zur Leipziger Verkehrsordnung. Nach § 31 der Leipziger Verkehrsordnung haben die Fuhrwerke während der Fahrt stets die rechte Seite der Fahrbahn einzuhalten. Und im § 32 wird bestimmt, daß sich die Fuhrwerke beim Einbiegen in eine Straße, wenn dies nach rechts geschieht, hart an die Kannte des Bürgersteigs zu halten, geschieht es aber nach links, einen großen Bogen zu nehmen haben. Der Postkutscher Meinhardt in Leipzig kam eines Tages im Sommer 1913 mit einem Postwagen vom Hauptbahnhof, passierte den Georgiring und wollte in die Schützenstraße einbiegen. Als er um die Ecke bog, ist zwischen dem Gefährt und der Straßenecke ein Zwischenraum von etwa 7 bis 8 Meter freigebieben. Hierin ist eine Uebertretung der Leipziger Verkehrsordnung erfolgt worden. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten, die Vermögensinflation sprach ihn frei. Die Schützenstraße ist eine enge Straße, im Durchschnitt nur etwa 7 Meter breit. An der Mündung in den Georgiring verbreitert sie sich aber plötzlich auf etwa 20 Meter. Das Landgericht sagt nun, nach Lage der örtlichen Verhältnisse habe es genügt, wenn die Kutscher an der fraglichen Stelle den Bogen so weit nehmen, als wenn die Schützenstraße an der Mündung in den Georgiring ebenfalls nur 7 Meter breit wäre. Würden sie einen größeren Bogen beschreiben, müßten sie dann, um weiterfahren zu können, ein kurzes Stück im spitzen Winkel wieder zurückfahren. Das würde aber nicht eine Verkehrserschwerung, sondern vielmehr eine Verkehrserschöpfung bedeuten. Hiergegen richtete sich die Revision der Staatsanwaltschaft. Gerügt wurde die Verletzung der §§ 31 und 32 der Leipziger Verkehrsordnung und Verurteilung des Begriffs „im großen Bogen einbiegen“. Zweck dieser Bestimmung sei, einen Zusammenstoß zwischen Fuhrwerken zu vermeiden. Im vorliegenden Falle ist es nämlich zu einem solchen gekommen. Das Oberlandesgericht in Dresden hat das Rechtsmittel unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse verworfen. Im vorliegenden Falle sei eine falsche Auslegung der Verkehrsvorschriften nicht zu erkennen. An der Mündung in den Georgiring sei die Schützenstraße 20 Meter breit, sie verenge sich jedoch sehr bald auf 7 Meter. Unter diesen Umständen sei es ausreichend, daß der Bogen so groß genommen werde, daß zwischen der Fahrtrasse und der Straßenecke ein 7 Meter breiter Raum frei bleibe, also ein Zwischenraum, der so breit ist, wie die Schützen-

straße im allgemeinen. Der Kutscher brauche nicht vom vornherein so weit auszuweichen, daß er sofort die rechte Seite erreiche, da er sonst gezwungen wäre, ein Stück im spitzen Winkel zurückzufahren, was aber gerade hinsichtlich der angeführten Verkehrserschöpfung das Gegenteil einer solchen Bedeutung würde.

Eine Fahr- und Fachschule für Weimar? Bereits vor zwei Jahren beschäftigte sich eine öffentliche Versammlung in Weimar mit der Frage der Schaffung einer Fahr- und Fachschule. Unser Gaukler behandelte in instruktiver Form die Frage „Fahr- und Fachschulung“. Zu dieser Versammlung hatte die Ortsverwaltung auch den Vorstand des Tierfuchvereins eingeladen, welcher auch durch eine Anzahl Herren vertreten war. Im Laufe der Diskussion, in welcher sich die Vertreter des Tierfuchvereins im allgemeinen mit den Ausführungen unseres Referenten einverstanden erklärten, sagten die Herren auch zu, daß sie sich für die Schaffung einer Fachschule aussprechen würden.

Nun fand am 14. Dezember eine Versammlung statt, die vom Tierfuchverein einberufen war. In dieser Versammlung hielt der Leiter der „Bereinigten Fachschule“, Herr Polizeinspektor Oermann-Barnen, einen Vortrag über „Die Kunst des Fahrens“. In seinen etwa einstündigen Ausführungen wies der Herr auf die Tatsache hin, daß in Deutschland bereits 18 Fachschulen bestehen, die das Bestreben hätten, für ein geschultes Personal im Transportgewerbe zu sorgen. Die jetzigen Zustände seien sowohl für die direkt Interessierten als auch für das große Publikum unhaltbar zu nennen. Die vollständige Unkenntnis des Berufs bringe allerlei Gefahren für den Fuhrherrn als auch für das Publikum mit sich. Neben schädliche alsdann die Erfahrungen, welche mit den bisherigen Fachschulen gemacht worden sind und erklärte, daß bisher die „Fachschulvereine“ sich am besten bewährt hätten. Zu diesen Fachschulvereinen müßten interessiert werden:

1. Die Polizeiverwaltungen.
2. Die Fuhrunternehmer.
3. Die Straßenbahngesellschaften.
4. Die Pferdeversicherungsvereine und
5. Die Tierfuchvereine.

Wenn diese Gruppen die Notwendigkeit der Gründung erkannt haben, dann ist nach der Meinung des Referenten die Ausführbarkeit gesichert. Recht interessant war die Bemerkung des Redners, daß auch er schon die Erfahrung machen mußte, daß eine Anzahl Unternehmer die Lehrlinge nicht gern in den Unterricht lassen, weil sie glauben, wirtschaftlichen Schaden davon zu haben. Daß die Schaffung von Fachschulen auch einen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage der Fuhrleute habe, bewies, daß in der Umgegend Weimars bereits drei Fuhrleutevereine durch die Fachschule entstanden seien. Redner wies auch darauf hin, daß der Deutsche Transportarbeiterverband bereits im Jahre 1904 die Schaffung von Fahr- und Fachschulen gefordert habe und daß sich ein Jahr später ein größerer Kongreß der Arbeitnehmer hierfür ausgesprochen habe. Er kam zu dem Schluß, daß auch in Weimar die Schaffung einer solchen Schule möglich sei, wenn die Interessenten dafür gewonnen würden.

In der Diskussion stellte zunächst der Vorsitzende der Fuhrherren-Vereinigung, Herr Schaller, die Anfrage: „Wie gedenken sie die Mittel zu einer solchen Schule hier am Orte aufzubringen?“, worauf der Vorsitzende des Tierfuchvereins die Erklärung abgab, daß dieser Verein einen Zuschuß von 50 M. pro Jahr aufbringen wolle. Auch habe die Stadtverwaltung der Sache ihre Sympathie ausgesprochen und weiter habe eine Anzahl Herren, welche Pferdebesitzer seien, ihre Unterstützung zugesagt. Auch der Großherzog interessierte sich sehr für diese Frage. Eine weitere Frage nach Schaffung des geeigneten Platzes und Materials wurde von Professor Fleischer dahin beantwortet, daß dies der Magistrat wohl übernehmen werde.

Der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Knöner, sprach zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß die Unternehmer auch hier wieder zuerst die Finanzfrage erörtern haben wollten. Anstatt sich zunächst darüber klar zu werden, ob die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung vorliege, schiebe man gleich wieder die Frage der Kosten in den Vordergrund. Es sei dies ein Zeichen dafür, wie die Unternehmer solche wichtige Fragen einschätzen. Zu der Sache selbst müsse er erklären, daß wir für die Schaffung von Fachschulen durch die Kommunen oder Regierung seien. In längeren Ausführungen legte der Kollege unseren Standpunkt dar und wies darauf hin, daß selbst heute die Polizeiverwaltungen ein groß Teil Schuld an der Unsicherheit der Straßen haben. Redner kritisierte hierbei die einzelnen Polizeiverordnungen, dabei auch die der Stadt Weimar unter die Lupe nehmend. Auch die Behandlung durch die einzelnen Polizeiorgane konnte in vielen Fällen eine bessere sein, wofür der Redner Beispiele vorbringt. Einen wirklichen Zweck könne die Fachschule nur haben, wenn diese vollständig unabhängig von den Unternehmern eingerichtet sei und ein bestimmter Zwang zum Besuche der Schule vorhanden sei, denn sonst würde es sich zeigen, daß die Unternehmer die Schule entweder nicht besuchten oder aber ihren Zwecken dienbar machten. Dies müsse vermieden werden. Auch wies der Kollege auf die unendlich lange Arbeitszeit hin und bemerkte, daß der Referent jedenfalls zugeben müsse, daß die Arbeitszeit in der Gegend, aus der er komme, bedeutend länger sei. Schon dies führe dazu, daß die Kutscher, auch bei dem besten Willen ihrerseits, nicht Gelegenheit haben, sich weiterzubilden resp. überhaupt etwas zu ihrer Bildung zu tun. Wenn dann aber einmal ein Kutscher nicht gleich den richtigen Ton finde, dann wird der ganze Beruf als unheilbar bezeichnet. Zudem

Kollege Knöner die Anwesenden aufforderte, mit uns für die Verkürzung der Arbeitszeit im Transportgewerbe zu kämpfen, erklärte er, daß wir der Schaffung einer Fahrschule nicht hindernd in den Weg treten werden, sondern was in unseren Kräften stehe, für die Schaffung einer solchen tun werden. Die Ausführungen unseres Redners wurden von unsern Kollegen und auch von einem großen Teile der übrigen Anwesenden mit Beifall aufgenommen.

Der Referent gab in seinen Ausführungen zu, daß die Arbeitszeit ein wesentlicher Faktor bei der Beratung dieser Frage sei. In seiner Gegend sei allerdings die Arbeitszeit viel niedriger als hier zu Lande. Im allgemeinen beginne dieselbe dort erst um 6 Uhr morgens. Auch für die Schaffung geeigneter Aufenthaltsräume und Gelegenheit zum Einnehmen der Mahlzeiten müsse gesorgt werden. In seinen weiteren Schlussausführungen ging der Herr dann noch auf eine Anzahl Fragen ein, die bei der Schaffung eines Fahrschulvereins bedacht werden mußten.

Darauf wurde die Gründung eines solchen Vereins beschlossen und der Tischgüterverein beauftragt, die weiteren Arbeiten zu übernehmen.

Ein Vertreter der Polizeiverwaltung erklärte noch auf die Ausführungen unseres Kollegen, daß die Polizeiverordnung in der nächsten Zeit einer Revision unterzogen würde und dabei auf die ausgesprochenen Wünsche Rücksicht genommen werden soll.

Unsere Kollegen sehen den Dingen in Ruhe entgegen. Wissen wir doch, daß nur von einer wirklichen Fahrschule Vorteile für unseren Beruf entstehen können. Inzwischen gilt es, die Organisation auszubauen, damit diese jederzeit die Interessen der Kollegen vertreten kann.

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Barrenstein (Ostpr.). Erfreulicherweise hat unsere Organisation auch hier festen Fuß gefaßt und durch intensive Agitation haben wir es auf 50 zahlende Mitglieder gebracht. Je stärker aber die Organisation wird, je mehr wird sie auch von den Bestehenden beachtet und bekämpft. Es wäre doch gar zu schön, wenn die Kollegen aus ewig für einen Hundelohn wie bisher — pro Woche 14, 15 und 16 Mt. bei unbegrenzter Arbeitszeit — ruhig und zufrieden weiterarbeiten würden. Solange die Arbeiter mit solchen Löhnen zufrieden sind und nicht murren, so lange sind sie die lieben Arbeiter. Sie werden aber sofort als unverschämte verschrien, wenn sie es wagen, an den bisher bestehenden Löhnen und der langen Arbeitszeit zu rütteln. Die liberalen Geldmännchen sind in dieser Beziehung empfindlich, denn ihre heiligen Güter sind eben ihre Geldbörse, und um diese zu füllen, muß die Arbeiterschaft bei sehr schlechtem, niedrigem Lohn und langer Arbeitszeit fröhnen. Auch sehen es solche liberalen Arbeiterfeinde nicht gern, wenn die Arbeiter sich organisieren, um mit vereinter Kraft ihre Lage zu verbessern. Ist da in einem Betriebe ein Meister G., dem es die Organisation der Kollegen angetan hat. Am 5. Dezember 1913 sollten alle Arbeiter antreten, welche im Verbandsrat waren. Gewiß glaubte er, die Kollegen würden für ihn kommen und ihre Organisationszugehörigkeit verheimlichen. Aber weit gefehlt! Von 22 im Betriebe Beschäftigten traten 18 Mann vor. Dies machte ihn wohl stutzig und seine Baule aufstehen. Er konnte nichts vorbringen als: „Schert euch weg, von euch allen habe ich genug; wer Montag noch im Verbandsrat ist, der wird entlassen!“ Da bis jetzt noch kein Kollege entlassen ist, wissen wir ja nicht, welcher Montag gemeint ist. Für die Kollegen wird es gut sein, wenn sie auf dem Posten sind. Derlei Meister reden den Kollegen vor, daß er eine Sterbekasse vertritt, welche auch nur 50 Pf. pro Woche Beitrag erhebt und da sind die Leute besser verschert als im Verband. Einer unserer Kollegen hat ihm ganz richtig geantwortet: „Wir wollen uns nicht für den Tod verschern, sondern für ein besseres Leben, und das bejorgt der Verband viel besser als Ihre Kasse.“ — Die Kollegen hatten eine Versammlung in einem Lokal geplant, das uns schon dreimal vom Wirt zur Verfügung gestellt wurde. Am 7. Dezember sollte dieselbe stattfinden. Bevor die Versammlung begann, fragte der Wirt, daß er keine Antwort vom Bürgermeister bekommen habe auf die Versammlungsanmeldung, und daß er diese nicht abhalten lassen könne, wenn er keine Scherereien haben wolle. Der Gauleiter sagte ihm, daß er es ja gar nicht nötig habe, eine derartige Versammlung anzumelden. Im übrigen wolle er — der Gauleiter — gern jede Verantwortung übernehmen. Der Wirt erklärte sich nun bereit, wenn er vom Gauleiter schriftlich befähigt werde, daß er — der Gauleiter — die Verantwortung übernehme. Das geschah auch und die Versammlung sollte beginnen. Aber da kam noch so ein kleiner Polizeimann und dies brachte den Wirt wieder ins Schwanken. Auf die Erklärung des Polizeimannes, daß um 5 Uhr die Antwort des Bürgermeisters eintreffen würde und ein Beamter, welcher die Versammlung überwachen solle, sagte unser Gauleiter ihm, daß er um 2 Uhr die Versammlung beginne, weil um 5 Uhr die Kollegen schon wieder zum Dienst müßten. Er solle dies ruhig dem Bürgermeister mitteilen; im übrigen bewies er ihm auf seine Abreise. Jetzt erst konnte die Versammlung beginnen und die sehr zahlreich erschienenen Zuhörer sollten dem Gauleiter Beifall zu seinem Vortrag über „Das Recht auf Arbeit, Brot und Lohn.“ Die Diskussion zeugte davon, daß unsere Kollegen aufgewacht sind. Dann wurde noch ein zweiter Vertrauensmann gewählt und eine Reihe Gemeintritte beschloß diese Aktion.

Nun ihr Barrensteiner Kollegen! Ihr wißt jetzt, daß, wo ihr euch anfangt zu regen, euch Feinde ent-

stehen aus den Reihen eurer Ausbeuter. Sie waren ja immer eure Feinde, traten aber nicht öffentlich gegen euch auf. Jetzt werden sie aber öffentlich gegen euch losziehen und da müß euer Antwort lauten: „Der Letzte hinein in unsere Organisation! Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband!“ Sorge jeder dafür, noch in diesem Jahre der Organisation einen Kollegen zuzuführen, dann können wir darangehen, uns eine selbständige Mitgliedschaft zu errichten. Wir werden aber auch in der Lage sein, eure Lage zu verbessern. Erklärt doch schon jetzt ein solcher Herr zu seinen Arbeitern, wenn's um die eine Stunde kürzere Arbeitszeit anläßt, dann würde er sie sofort bewilligen. Deshalb brauchen sie aber keinen Verband; das Geld hierfür könnten sie sparen. Also die Herren können, wenn sie wollen. Wollen werden sie aber nicht eher, als die Organisation ihnen das abtrifft. Ihr, Kollegen, bildet die Organisation und dürft nicht mehr loslassen. Also tue jeder seine Pflicht, denn es liegt im Interesse eurer Familien. Je eher ihr die Organisation fahrt, desto eher habt ihr die Macht und diese braucht ihr so notwendig wie ein Stückchen Brot. Keine Minute darf vorübergehen, wo ihr nicht mit euren Kollegen von eurer Organisation redet und sie zum Eintritt bewegt. Vorwärts heißt es, für euer Recht, für Verbesserung eurer Lage.

Deutchen (O-S.). Versammlung am 14. Dezember. Die heutige Zahlstelle zählt zurzeit rund 60 Mitglieder. Von diesen 60 Mitgliedern waren am 14. Dezember zur Versammlung ganze 14 Kollegen erschienen. Die fehlenden waren in Kneipen oder sonst in „abfälligen“ Bildungsanstalten. In diesen „Bildungsanstalten“ wird nun diskutiert und politisiert, daß die Gläser flirren. Das Resultat dieser „Diskussion“ ist immer: Arbeitszeit: lang, Bezahlung: kein, Behandlung: tierisch usw. Wenn nun einmal im Monat ein jeder Kollege nicht jodelt Zeit für seine Interessen übrig hat, dann ist er selber daran schuld an der hiesigen Verhältnisse. Letztere spotten jeder Beschreibung. Ueber jede Session könnte man Bände schreiben. Persönliche Anrempelungen, gegenseitige Beleidigungen und Denunziation spielen die Hauptrolle in Deutchen, ohne daß die Kollegen ernstlich daran denken, dies alles mit Hilfe der Organisation zu beseitigen und menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Der religiöse Fanatismus steckt noch in den meisten Köpfen der Arbeiter. Organisation auf freigeistlicher Grundlage ist den Arbeitern von der Rangel herab als eine Lobsünde verstanden. Aber Betrüger an seinen Mitarbeitern sein, das ist eine Tugend, die bis in den neunten Himmel reicht. Deshalb ist es hier in Deutchen und ganz Dörschleichen nicht so leicht, die Arbeiter zu organisieren, wie es anderwärts möglich ist. Fünf Beispiele mögen angeführt werden, um zu beweisen, wie die Arbeiter behandelt werden. In Deutchen ist eine Niederlage der Namslauer Brauerei Haselbach. Beim Bierausladen in der Wargenzeit kommt es öfters vor, daß die „gnädige“ Verlegerin die Fenster aufmacht und auf die Kautschuk einen Blick wirft und wehe dem Kautschuk, der nicht rechtzeitig die Kopfbedeckung herabzieht. Geschieht es nicht gleich, dann kann er folgendes hören: „Sie können wohl auch nicht den Hut vom Kopfe nehmen, wenn Sie mich sehen?“ In Hohenlunde bei Deutchen ist eine Niederlage der Doppelner Brauerei. Der Verleger zahlte im November 6. J. seinen Arbeitern und Arbeiterinnen nach vier Wochen den Lohn, trotzdem wöchentliche Bezahlung eingeführt ist. Mit einem Kautschuk ist sogar drei Monate nicht verrechnet worden trotz wöchentlicher Lohnzahlung. Wägen doch die Arbeiter einsehen, daß es nicht so weiter gehen kann. Hinein in die Organisation. Hier nur finden wir die richtige Auffassung, und mit Hilfe der Organisation werden wir auch in der Lage sein, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse uns zu erkämpfen.

Wir hielten Sonntag, den 14. Dezember, eine Mitgliederversammlung ab, in der der Bericht der Gleiwitzer Bezirkskonferenz gegeben wurde. Ebenso wurde ein Vortrag gehalten über: „Der Wert der Zeitung.“ Nachdem nach verschiednen Wünschen und Angelegenheiten erörtert und erledigt, fand Schluß der Versammlung statt.

Bochum. Am Sonntag, den 14. Dezember, fand eine öffentliche Transportarbeiterversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über das Thema „Was bezwecken die Fuhrmannsvereine und was bezweckt der Transportarbeiterverband?“ Trotz des ungünstigen Wetters und der ungünstigen Zeit vor dem Weihnachtsfest, auch trotz der zur selben Zeit abgehaltenen öffentlichen Volksversammlung, war unsere Versammlung gut besucht. Der Vorsitzende teilte zunächst mit, daß zu der Versammlung die Vorstände der beiden Vereine „Alter Verein“ und „Gute Fahrt“ schriftlich eingeladen worden seien. Der Einladung hatte nur der 2. Vorsitzende des Vereins „Gute Fahrt“, der Kollege Förster, Folge geleistet. Einige Mitglieder des „Alten Vereins“ hielten sich nur kurze Zeit in der Versammlung auf. Der Verbandsangestellte schilderte zunächst die traurige Lage der Bochumer Fuhrleute und kam dann auf die Ursachen derselben zu sprechen. Die Hauptschuld trüge die Uneinigkeit der Kollegen und die Zerstückelung der Kräfte. Eine Anzahl Berufsfolger seien Mitglieder unseres Verbandes, ein Teil gehöre den beiden Fuhrmannsvereinen an; ein anderer allerdings recht winziger Teil sei in den verschiedensten christlichen Zwergeorganisationen organisiert und die Mehrzahl sei gerade deshalb noch unorganisiert. In einer der letzten Bezirksversammlungen sei ganz unverbessert ein Sekretär des christlichen Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverbandes erschienen und habe versucht, für die christliche Bewegung Propaganda zu machen. Da er aber heute seinen derartigen Vertreter sähe, wolle er auch dieser Bewegung infolge ihrer völligen Bedeutungslosigkeit nicht weiter Erwähnung tun. Der Referent ging dann auf das Wesen der Fuhrmannsvereine näher ein. An

der Hand von Beispielen bewies er, wie die Mitglieder der Fuhrmannsvereine infolge des Geistes, der in ihnen gepflegt wird, nicht auf die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage hinarbeiten oder für ihre Forderungen eintreten. Die Zwecke: Zahlung einer Krankenunterstützung und eines Sterbegeldes, Pflege der Geselligkeit und Förderung und Unterstützung der Fahrschule könnten von einer großen und mächtigen Berufsvereinigung bedeutend besser erfüllt werden, als von einem kleinen Bruchteil der Kollegen. Lohnbewegungen könnten aber nur von gewerkschaftlichen Organisationen geführt werden. Diese Tatsachen einsehen heißt die Ueberflüssigkeit der Fuhrmannsvereine einsehen. In den 23 Jahren, die der „Alte Verein“ bestände, hätte er noch nicht das allergeringste in Bezug auf Verbesserung der Lebenslage geleistet. Der Referent führte dagegen die Erfolge des Verbandes in Bochum allein des letzten halben Jahres an. Weiter schilderte er ausführlich die Erfolge des Gesamtverbandes im letzten Berufsahre. Er legte den anwesenden Vertretern der Vereine ans Herz, dafür zu sorgen, daß in ihren Vereinen ein gemeinsames Arbeiten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bochumer Transportarbeiter erörtert und beschlossen werden möchte. Der Verband würde dazu jederzeit seine Hand bieten. (Beifall.) In der Diskussion nahm zunächst Kollege Förster das Wort. Er betonte, daß der Verein „Gute Fahrt“ nur ein geselliger Verein sei, der sich mit politischen Fragen nicht beschäftigen dürfe. Die meisten Mitglieder würden gewerkschaftlich organisiert. Beim Streit bei der Firma Tauffenbach vor einigen Jahren habe sein Verein seinen mitstreitenden Mitgliedern eine Streikunterstützung gezahlt. Kollege Kobelt meinte, wirtschaftliche Fragen seien keine politischen. Er empfehle den Zusammenschluß mit den Verbandskollegen zu einer großen Sektion für Fuhrleute. Ferner sprachen noch die Kollegen Böwer, Friedrich, Schardt und Abramowski. Schließlich wurde vom Kollegen Schulz folgender Antrag gestellt:

Die am 14. Dezember bei Pauli stattfindende öffentliche Transportarbeiterversammlung beauftragt die Ortsverwaltung Bochum des Deutschen Transportarbeiterverbandes als stärkste Berufsvereinigung am Orte mit den Vorständen der Fuhrmannsvereine „Alter Verein“ und „Gute Fahrt“ über ein gemeinsames Arbeiten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bochumer Fuhrleute in Verbindung zu treten und in einer nach Neujahr stattfindenden öffentlichen Versammlung den Bochumer Fuhrleuten von dem Resultat Kenntnis zu geben.

Dieser Antrag gelangte einstimmig zur Annahme. Nach einigen kurzen Ausführungen des Vorsitzenden wurde die Versammlung mit einem brausenden Hoch auf den Transportarbeiterverband geschlossen. Seitens unserer Ortsverwaltung ist den Vorständen der beiden Vereine dieser Antrag bereits schriftlich übermittelt worden. Es bleibt abzuwarten, ob in den Vereinen die denkenden Kollegen über die unternehmerfreundlichen wirklichen „Nachtig“ die Oberhand haben.

Deffau. In der am 5. Dezember stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung erstattete der Kollege Rose Bericht über die Sitzungen der Livollvertreter und der Gewerkschaftsvorstände. Nach längerer eingehender Debatte wurde einstimmig beschlossen, aus Mitteln der Ortskasse 200 Mt. an die Livollverwaltung abzuführen.

Ein von der letzten Mitgliederversammlung gestellter Antrag, an Stelle der vom Kartell vorgeschlagenen monatlichen laufenden Extrabeiträge (sogenannte Livollbeiträge) den Lokalaufschlag zu erhöhen, wurde in der nachstehenden Form gegen 3 Stimmen angenommen.

„Der Lokalaufschlag für männliche erwachsene Mitglieder wird vom 1. Januar 1914 um 5 Pf. erhöht, der Wochenbeitrag beträgt also von da an 60 Pf. Dafür kommen die in der Generalversammlung am 14. Juli 6. J. beschlossenen Extramarken ab 1. 1. 14 für die männlichen Mitglieder in Wegfall. Die weiblichen und jugendlichen Mitglieder werden hiervon nicht betroffen.“

Aus dem, vom Kollegen Giese erstatteten Kartellbericht ist unter anderem zu entnehmen, daß der Reichstagsabgeordnete Genosse Wolfgang Heine im Januar nächsten Jahres einen Vortrag über „Das Koalitionsrecht in juristischer Beleuchtung“ zu halten gedenkt. Da man jetzt schon wieder alle Sebel in Bewegung setzt, um uns das Koalitionsrecht zu rauben, sei schon heute auf den Vortrag hingewiesen.

Nach eingehender Begründung durch die Ortsverwaltung wurde einem Antrage derselben, den Kollegen August Bergbold, gestützt auf § 3 Abs. 8a und b, aus dem Verbandsauszuschüssen, dem Hauptvorstande zur Erledigung überwiesen.

Die regelmäßige Monatsversammlung im Dezember soll ausfallen. Nach einem trüglichen Appell des Vorsitzenden, in der Agitation nicht zu erlahmen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Sorau. Am 19. Dezember fand eine außerordentlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Gauleiter gab einen Rückblick über das Jahr 1913 und ermahnte die Anwesenden im Jahre 1914 in weit höherem Maße ihre Agitationspflicht zu erfüllen. Tatsache ist es, daß in Punkt Agitation nicht die volle Pflicht getan worden ist, denn sonst könnten nicht so viele unorganisierte Kollegen in den Betrieben vorhanden sein. Redner wies noch auf die Gefahren hin, die den freien Gewerkschaften drohen und speziell die letzten Debatten im Reichstag beweisen flüssig und klar, wozu die Regierung streuen will. Kollege W. schilderte die Rückständigkeit der Berufsfolger am Orte, die ihm schon mehrfach erklärten: „Nun, was ham mir vum Verbands, da kimt doch keener zum Cheff hi. Die 4 Beem san

Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 2. Woche
des Jahres 1914 ist fällig.

zu feiern, da laßt mer lieber vor
1 Beem'n großen Korn un vor vier
Beem'a Brot. Im Verbande geh' nit,
was haat i denn davon."

Diese Ausführungen zeugen doch davon, wie
rücksichtslos noch der große Teil unserer Kollegen ist.
Im Laufe der weiteren Diskussion wurde das Ver-
halten des Konsumvereins einer scharfen Kritik unter-
zogen. Allerdings versuchte Kollege M. den Vor-
stand und Aufsichtsrat in Schutz zu nehmen, mußte
aber doch anerkennen, daß der Lohn von 22 Mt.
pro Woche gezahlt werden müsse. Vom Gauleiter
wurde den Kollegen dringend angetragen, auf alle
Fälle Mitglieder des Konsumvereins zu werden, um
somit die Interessen der Transportarbeiter wahrzu-
nehmen. Ebenso erregte es Kopfschütteln, daß noch
nicht einmal der Tarif des Verbandes, um den nun
fünf Jahre verhandelt wird, voll an-
erkannt worden ist. In nächster Zeit werden die
in Frage kommenden Verbände sich eingehend mit
der ganzen Angelegenheit beschäftigen und werden
wir dieserhalb vorläufig Gewehr bei Fuß stehen
bleiben. Es wird beschlossen, daß im Anfang Janu-
ar eine Hausagitation veranstaltet werden soll und
wird sich die Ortsverwaltung noch eingehend mit der
Frage beschäftigen. Ferner wird gewünscht, daß der
Zentralvorstand noch mehr Agitationschriften heraus-
geben möge. Ferner wird gewünscht, daß
von selten der Gauleitung alle be-
nachbarten Ortsverbände, in denen
Ortsverwaltungen bestehen, diese
aufgefordert werden, sich von den
Möbeltransportarbeitern und An-
fahrern aus Sorau die Verbandskon-
trollkarte vorgelegen zu lassen.

Nachdem noch auf die Pflichten der Ortsverwal-
tungsmittelglieder, insbesondere der Revisoren, hinge-
wiesen wurde, wurde die sehr anregende Versamm-
lung geschlossen.

Notiz. In der Mitglieder-Versammlung am 7. De-
zember wurde der Bericht von der Gleiwitzer Konferenz
erstattet. Ferner wurde die Abrechnung gegeben und ge-
nehmigt. Dann folgte eine ausgiebige Diskussion über
die Arbeitsverhältnisse und die Lage der Berufscollegen
am Orte. Die nächste Versammlung findet am 15. Janu-
ar statt.

Eangerhausen. In unserer Mitglieder-Versamm-
lung am 6. Dezember wurde erst der Kartellbericht
zur Kenntnis genommen. Ihm folgte der Bericht über
die Gaudonferenz in Erfurt, worüber eine lebhaft
Diskussion einfiel. Dann folgte die Wahl der Kar-
telldelegierten und die Abrechnung vom letzten Ver-
gängen, das einen Ueberschuß von 5,60 Mt. ergab.
An die Teilnehmer bei Verhandlungen soll je 50 Pf.
Entschädigung gezahlt werden. Nach Erledigung ein-
iger Interna trat dann Schluß der Versammlung ein.



Zum Bankverkehr der Gewerkschaften. Die
Deutsche Bank hat bekanntlich einen Angefallenen, der
für den Allgemeinen Verband der deutschen Bank-
beamten agitatorisch wirkte und als Beauftragter
seiner Kollegen der Direktion die Wünsche der An-
gestellten unterbreitete, gemäßregelt. Jener Vorgang
hat das Interesse der Öffentlichkeit in hohem Maße
wachgerufen.

Die Versuche, durch Maßregelungen die Privat-
angestellten einzuschüchtern und sie zum Verzicht auf
das gelegentlich gewährte Koalitionsrecht zu veran-
lassen, sind in neuerer Zeit immer häufiger geworden.
Ein freies Koalitionsrecht ist aber die wichtigste und
unverzichtbare Voraussetzung für einen erfolgreichen
Kampf um eine bessere Lebenshaltung und die Frei-
heit der Persönlichkeit. Alle Arbeitnehmer, ohne Un-
terschied ihrer politischen oder religiösen Ansichten,
haben in dieser Frage das gleiche Interesse.

Die deutschen Gewerkschaften haben den Kampf
um ein freies Koalitionsrecht stets mit allen Kräften
geführt. Wo es galt, das bedrohte Koalitionsrecht
zu sichern, waren sie stets zur Stelle. Es war also
selbstverständlich, daß die Generalkommission als Ver-
treter der gewerkschaftlichen Zentralverbände dem
koalitionsfeindlichen Verhalten der Deutschen Bank
gegenüber nicht untätig bleiben durfte. Ein erheb-
licher Teil der gewerkschaftlichen Organisationen steht
mit der Deutschen Bank in Geschäftsverbindung.
Diese Verbindung kann natürlich nicht aufrecht er-
halten werden, wenn die Deutsche Bank auf ihrem
koalitionsfeindlichen Standpunkt beharrt. Um hierüber
Aufklärung zu schaffen, hat die Generalkommission
mit der Deutschen Bank verhandelt. Es fand eine
längere Aussprache zwischen Vertretern der General-
kommission und zwei Direktoren der Deutschen Bank,
statt, die aber zu keinem für die Gewerkschaften be-
friedigenden Resultat führte. Die Vertreter der
Deutschen Bank versicherten zwar wiederholt, daß die

Bank nicht die Absicht habe, das Koalitionsrecht ihrer
Angestellten zu beeinträchtigen, sie konnten sich aber
nicht dazu verstehen, eine ausreichende schriftliche Er-
klärung hinsichtlich der Sicherung des Koalitionsrechts
abzugeben.

Verschiedene andere Banken bemühten sich um
die Rundschaft der Gewerkschaften. Diese kann natür-
lich nur solchen Instituten zugewandt werden, die
keinen Zweifel darüber lassen, daß das Koalitions-
recht der Angestellten nicht angefaßt wird und dem-
entsprechende Erklärungen abgeben. Dies ist von
mehreren Großbanken gegenüber der Generalkom-
mission bzw. dem Allgemeinen Verband der deutschen
Bankbeamten geschehen.

Es können nunmehr folgende Banken empfohlen
werden:

Berliner Handelsgesellschaft,

Berlin W. 8, Behrenstr. 32-33.

Mitteldeutsche Kreditbank.

Schaaffhausen'scher Bankverein.

Die gewerkschaftlichen Organisationen werden in
Zukunft diese Banken bei der Anlage ihrer Gelder
bevorzugen.

Drei weitere Banken: die Dresdner Bank, die
Commerz- und Diskontobank und die Diskonto-Gesell-
schaft haben Erklärungen der oben bezeichneten Art
nicht abgegeben. Nach Angabe des Allgemeinen
Verbandes der deutschen Bankbeamten sind aber in
diesen Instituten den Angestellten bisher keinerlei
Schwierigkeiten hinsichtlich der organisatorischen Be-
stätigung gemacht worden.

Christliche und gelbe Schnorrer. In dem Organ
für gewerkschaftliche Streikbrecher, der „Gewert-
schaftsstimme“ vom 13. Dezember 1913, befindet sich
folgende Notiz:

„Die „beste Stütze“ der Arbeitgeber.“

Der Protokoll eines sogenannten nationalen, in
Wirklichkeit gelben Arbeitervereins in Kiel, Herr
Dr. Meyerham, hat kürzlich ein Rundschreiben an die
Unternehmer gerichtet, worin er finanzielle Zuschüsse für
den gelben Verein erbittet. Der Bittbrief beginnt
mit dem Satz:

„Die nationalen Arbeiter haben sich als die beste
Stütze der Arbeitgeber erwiesen“ und schließt: „Ich bitte
Sie unter Benützung des anliegenden Formulars zur
Unterstützung der nationalen Arbeiter einen Beitrag einzu-
senden bzw. durch Inserat in der „Nationalen Arbeiter-
Zeitung“ (Organ des gelben Vereins) die Bewegung zu
fördern.“ Beste Stütze des Unternehmertums und Bittel
um milde Gaben, damit ist der Charakter der gelben
Bewegung kurz aber treffend beleuchtet.“

Demgegenüber stellen wir nun einen Bittbrief,
welchen der christliche Arbeitersekretär Josef Maier in
Karlsruhe, im Dezember d. J. an die Unternehmer ge-
legentlich der Krankentassenwahlen gerichtet hat:

Euer Hochwohlgeboren!

Am 15. Dezember finden hier die Wahlen zum Aus-
schuß der Allgemeinen Krankentasse statt, und zwar
nach dem Proporzsystem. An der Wahl beteiligen sich
auch die auf nationalem und staatsreinem Boden stehen-
den Organisationen beider religiösen Bekenntnisse, soweit
sie dem Ausschuß für soziale Angelegenheiten angeschlossen
sind. Wir hoffen dadurch, die Macht der sozial-
demokratischen Arbeiterschaft in den Krankentassen zu
brechen und auch der nichtsozialdemokratischen Arbeiter-
schaft eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung in den
Organen der Krankentasse zu erringen, vorausgesetzt,
daß uns die nötigen Geldmittel zur Vertiefung einer
intensiven Agitation zur Verfügung stehen.

Nun hat die kürzlich getätigte Gewerbegeichtswahl
unsere Mittel fast gänzlich erschöpft.

Wir richten daher an Euer Hochwohlgeboren
die ergebenste Bitte, Hochdieselben wollen mit
einem kleinen Beitrag unser Bestreben unterstützen.

Wir nehmen an, daß auch Euer Hochwohlgeboren
viel an einem Siege der nichtsozialdemokratischen Ar-
beiterschaft über die sozialdemokratische gelegen ist.

Ein Vertrauensmann wird in den nächsten Tagen
bei Euer Hochwohlgeboren mit einer Sammelliste ver-
sprechen und bitten wir nochmals, denselben nicht leer
ausgehen lassen zu wollen.

Für freundliche Gaben im voraus bestens dankend, zeichnet

Ausschuß für soziale Angelegenheiten.

Maier, Vorsitzender.

Wir fragen nun: Welcher Bittbrief ist würdevoller
und beschämender? Derjenige des gelben oder des schwarzen
Schnuppings? Jedenfalls sind beide einander voll und wert
und ebenbürtig.

Betrachtungen aus Oberschlesien. Ueber den
Zweck und Nutzen der Organisation ist schon viel
tausendmal in Gewerkschafts- und Volksversammlungen
gesprochen worden. Und doch noch viel zu wenig,
denn nur die straffe Organisation bildet den Menschen
und führt ihn auf die Höhe der Kulturstufe, wo der
moderne Arbeiter stehen soll. Schreiber dieser Zeilen
hatte Gelegenheit, in seinem jetzigen Beruf die ver-
schiedensten Industriebezirke kennen zu lernen und die
Arbeiter und ihre Organisationen zu beobachten. Da
stehen in erster Linie die schlesischen Industriearbeiter
an der Spitze. Mit ihnen kann man sich in jeder
Weise über wirtschaftliche und politische Fragen unter-
halten; auch gesellschaftlich kann man mit ihnen in
jeder Form verkehren.

Ganz anders der ober-schlesische Industriearbeiter.
Da ist ein gesellschaftlicher Verkehr vollständig aus-
geschlossen. Er lebt nur für die Kirche und für die
Schnapsflasche. Ich habe beobachtet, zur Mittags-
zeit, wo die Arbeiter des Hefenbetriebes „Königs-
hütte“ in Röntgenhütte herauskamen. Rur notdürftig
mit Hefe, Hemb und Ueberrod bekleidet, die Hände
und Gesicht zur Unkenntlichkeit beschmutzt und ver-
brannt.

Wogegen der Herr Kaplan und Farrer auf dem
Bürgersteig promenierten. Der Arbeiter zieht seine

Mütze in fleißiger Ehrfurcht bis zur Erde vor dem
Herrn Kaplan. Das hindert ihn aber nicht, im
nächsten Augenblick in der schrägüberliegenden
Schnapsbottle zu verschwinden, um seine müden
Knochen durch Schnaps zu neuer Tätigkeit anzuregen.
Er weiß eben noch nicht, daß er Mensch ist und daß
zum menschlichen Leben doch etwas mehr gehört als
Schnaps und Kaplan. Hier haben die freien Gewer-
schaften noch eine Nebenarbeit zu bewältigen. Es
geht aber auch hier langsam aber sicher vorwärts.

Sehen wir uns dagegen die schlesischen Stein-
arbeiter, namentlich in der kleinen Garnisonsstadt
Pirna an. Diese Steinarbeiter, im Bund mit den
anderen Berufen, haben sich in Pirna ein Heim in
Gestalt eines Gewerkschaftshauses gebaut, das als
musterbildend hingestellt werden kann. Das Arbeiter-
sekretariat, die Bibliothek, der Wirtschaftsbetrieb, der
wunderbar geräumige Saal, der zu Versammlungen
und Festlichkeiten dient, dies alles zeigt, mit welcher
Umsticht die Gewerkschaftsleitung vorgegangen ist.
Jeder Unparteiische muß sich hier die Frage stellen,
ist es möglich, daß sich die schlesischen Arbeiter ein
derartiges Heim gründen konnten? Und darauf gibt
es nur eine Antwort: Die moderne Gewerkschafts-
Organisation ist es, die den Arbeitern das Heim
geschaffen hat.

Und wie leicht ist es heute, sich zu organisieren.
Die meisten Berufe zahlen für den geringen Bei-
trag ziemlich viel Unterstüßungen. Der junge Mann
braucht nicht mehr Betteln zu gehen, er kann sich
in der Not über Wasser halten, und der Verheiratete
ist vor dem Verhungern geschützt. Ganz anders vor
ein paar Jahrzehnten, als die Organisationen im
Leben gerufen wurden unter dem Titel „Fachvereine“.
Wir zahlten Beiträge, aber wenn bei einer Maßrege-
lung Unterstützung verlangt wurde, da war kein Geld,
da, die paar Pfennige langten kaum für Porto u. v.

Man sieht, daß sich die modernen freien Gewer-
schaften großartig entwickelt haben. Und trotzdem
gibt es in dem aufklärten Sachsin auch heute noch
„Christliche“, „Hirch-Dunderliche“, „Gelbe“ und „Evan-
gelische Arbeitervereine“ — ohne die große Masse der
„Nichtorganisierten“. Und da sagt man, es wäre
kein Agitationsstoff vorhanden. Da glaubt man schon,
den Massenstreik proklamieren zu können.

Nein! Hier gibt es Agitationsstoff in Hülle und
Fülle. Ginein in die Massen, dort gilt es aufklärend
zu wirken und die Indifferenten von ihren falschen
Bahnen abzulenken. Alle arbeitenden Menschen müssen
unter unserer Fahne stehen. Dann können wir sagen,
wollt ihr nicht mit uns verhandeln, dann könnt ihr
eure Arbeit selber machen.

In unsere Leser.

Im neuen Jahre erscheint der „Courier“ neu
und künstlerisch modern gekleidet. Dem Grundsatz
folgend, daß für unsere Kollegenschaft das Beste
gerade gut genug, haben wir durch einen namhaften
Künstler diesen neuen Schmuck unseres Blattes zeichnen
lassen, in der Hoffnung, daß er den Beifall unserer
Leser finden wird.

Die Ortsverwaltungen bitten wir Kennt-
nis zu nehmen, daß von dieser Nummer ab stets
eine Anzahl „Couriere“ auf besserem Papier her-
gestellt wird. Diese sollen hauptsächlich den Biblio-
thekszwecken und als Nachschlagewerke in den Ver-
waltungen dienen. Am Jahreschluß werden diese
„Couriere“ auf Verlangen gebunden zur Verfügung
gestellt.

Die Redaktion.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die Adresse des Verbands-Aus-
schusses ist: August Lübeck, Magde-
burg, Schrotestr. 17 I.

Abhanden gekommen sind die Verbandsbücher
nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Alfred Blaschke, Spt.-
Nr. 12 792, eingetr. 28. 8. 12; Herm. Wegner,
Spt.-Nr. 75 648, eingetr. 1. 6. 11.

In Dessau: Georg Weidemann, Spt.-
Nr. 235 568, eingetr. 4. 9. 10.

In Duisburg: Johann Hendrichs,
Spt.-Nr. 250 626, eingetr. 8. 8. 11; Karl Kamp,
Spt.-Nr. 250 420, eingetr. 4. 6. 10.

In Euhl: Karl Ditt, Spt.-Nr. 300 637,
eingetr. 13. 8. 11.

Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind sie
anzubalten und an die Adresse des Unterzeichneten
einzuliefern.

Wir bitten um Angabe der jetzigen Adresse des
Kollegen Max Läubrich, früheres Mitglied des
Ortsverwaltungs Beirats.

Mit kollegialem Gruß

Der Verbandsvorstand.

S. A.: Oswald Schumann, Berlin SO 16,
Engelstr. 21.

NB. Alle den Verband und die Agitation be-
treffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten.
Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen
Carl Kähler, Berlin SO 16, Engelstr. 21,
Post 1 Tr., einzuenden.

Verantwortlicher Redakteur: Carl Bindow, Karlsruherstr.

Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer & Dinnmild, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.